

Wien, am 9. August 2024

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft

Stadtsenat

Gemeinderat

24. Bericht der Amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	5
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	9
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	9
2.2	Restitutionsgut Buch	10
2.3.	Restitution und Erb*innensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023	12
2.3.1.	Direkterwerbungen aus jüdischem Vorbesitz	12
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	14
2.3.3.	Vorbesitzvermerke	14
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	16
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	16
2.3.6.	Nicht einschätzbare Erwerbungen	16
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	17
2.3.8.	Weitere Aktivitäten	17
2.4.	Ausblick	18
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	20
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2023	20
3.2.	Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	24

3.2.1.	Emil Karpeles-Schenker	26
3.2.2.	Wilhelm Kux	46
3.2.3	Adele Kulka	72
3.3.	Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 Fortschritte bei der Erbensuche	91
3.3.1.	Objekt aus „Judenbesitz“	91
3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitution	92
3.5.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse, die für restitutionsfähig eingestuft Objekte an die nun feststehenden Rechtsnachfolger auszufolgen	92
3.6.	Auflistung des im Berichtszeitraum vorgelegten Falles ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit	92
3.7.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023	93
3.7.1.	Österreichische Websites	95
3.7.2.	Ausländische Websites	98
3.8.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	100
3.9.	Nationale und internationale Kooperation	101
3.10.	Erweiterte Publizität	102
3.11.	Ausblick	103

4. <u>Jüdisches Museum der Stadt Wien</u>	105
4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023	107
5. <u>Zusammenfassung</u>	108

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Jüdinen und Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.⁴

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

⁴ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.856 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 4.652 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte, dreizehnte und vierzehnte (zusammen), fünfzehnte und sechzehnte (zusammen) siebzehnte, achtzehnte, neunzehnte, zwanzigste, einundzwanzigste, zweiundzwanzigste sowie dreiundzwanzigste Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011, vom 2. April 2013, vom 17. April 2015, vom 21. November 2016, vom 14. Dezember 2017, vom 19. November 2018, vom 8. November 2019, vom 16. November 2020, vom 14. September 2021, vom 29. November 2022 sowie vom 13. November 2023, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien⁵ teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener

⁵ Für die Museen der Stadt Wien waren dies der damalige Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten von nunmehr drei Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte aus dem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches in den Jahren 1933 bis 1945 und die Suche nach den Erben von in der NS-Zeit enteigneten Besitzern von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, laufen auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erb*innen ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt..

2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolger*innen auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.

3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscher*innen wurde bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden

Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Christian Mertens durchgeführt. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiter*innen der Wienbibliothek.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in zeitgenössischen Medien oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzen) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten

aber fast nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder höchstens pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Bucherwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. Auf diesem Weg gelangten etwa die Sammlungen Strauss-Simon und Strauss-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert) an die Bibliothek. Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden.
2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die Vugesta auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Millionen

Reichsmark angegeben.⁶ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der Vugesta alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erb*innensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

2.3.1. Direkterwerbungen aus jüdischem Vorbesitz

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so

⁶ Vgl. Erika Weinzierl, *Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945*. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den verkaufenden bzw. spendenden Person (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch in der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität der verkaufenden bzw. spendenden Person zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit.

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.6.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs Geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

- Ankauf Antiquariat Leo Liepmannsohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)
- Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgte ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/2005 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter. So gab es 2023 vertiefende Recherchen in den Tage- bzw. Notizbüchern von Elise Richter.

2.3.3. Vorbesitzvermerke

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei

rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Porthheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Porthheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

18 Objekte wurden bis Jahresende 2023 aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger*innen der früheren Eigentümer*innen restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv sowie den Datenbanken des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, The Central Database of Shoah Victims' Names von Yad Vashem, dem Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland abgeglichen.

Es verbleiben 101 Objekten mit unklaren Provenienzvermerken.

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum wurde kein Bericht der Wienbibliothek im Rathaus von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt.

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Jahr 2023 konnte mangels neuer stichhaltiger Informationen keines der noch offenen Dossiers der Wienbibliothek im Rathaus abgeschlossen werden.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft jahrelanger Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand Dezember 2023 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 – 371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938 bis 1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der „Vugesta“ als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit

Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,

- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 101 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Sammlungen und Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie User*innen einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete *Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)*. Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Weiters wurden im Berichtszeitraum ein rechtliches Gutachten der MD-R hinsichtlich einer möglichen Edition der Tagebücher von Elise Richter eingeholt.

2023 war insbesondere durch die Vorarbeiten an der gemeinsam mit dem Wien Museum gestalteten und 2024 veröffentlichten Publikation zu 25 Jahren Restitutionsforschung der Stadt Wien gekennzeichnet, die von Christian Mertens gemeinsam mit Gerhard Milchram und Michael Wladika herausgegeben wurde. Neben der Konzeption 15 eigener Beiträge (davon einer in Kooperation mit Michael Wladika) umfasste die Tätigkeit im Jahr 2023 auch die Recherche von Illustrationen sowie Redaktions- und Korrektoratsarbeiten an den anderen Beiträgen.

2.4. Ausblick

2.856 inventarisierte Einzelobjekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bis Ende 2023 an die Rechtsnachfolger*innen der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter vor allem solchen von anderen Dienststellen, unbekannten Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Auch die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscher*innen, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist unter anderem dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitergehende Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 4.652 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 56 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Arteneegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum, Oscar Bondy, Karoline Broch, Laura Broch, Deutscher Orden, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Alexander Grosz, Moriz Grünbebaum, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Alfred Hofmann, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Otto und Julie Klein, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Albert Pollak, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper, Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Wiener Cottage-Verein, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In fünf Fällen (Elsa Gall, Siegmund Glesinger, Adele Graf, Malva (Malwina) Schalek, Fritz und Paul Weiss) wurde die Restitutionsfähigkeit der Sammlungen oder Sammlungsteile festgestellt, die Suche nach den Rechtsnachfolgern der ursprünglichen Eigentümer ist aber noch nicht abgeschlossen.

In drei Fällen (Otto Herschel, Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet, die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall (Objekt „aus jüdischem Besitz“; Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus), welcher der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, hat diese die Empfehlung abgegeben, das Objekt zu restituieren. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben des ehemaligen Eigentümers sind. Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Wiener Restitutionskommission die zusammenfassende Darstellung über den Erwerb von zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien vorgelegt. Da die ursprünglichen Eigentümer der Uhren nicht bekannt sind und es in Wien 1938 ca. 630 jüdische Juweliere gab, ist eine eindeutige Zuordnung zu diesen sehr schwierig. Dennoch werden die Nachforschungen fortgesetzt.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich der 144 Vugesta-Ankäufe und der mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können. In diesen Fällen steht nämlich fest, dass die Objekte jüdische Voreigentümer hatten.

In neun Fällen, die teilweise der Kommission bereits vorgelegt wurden (Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner, Alexander Zemlinsky sowie zwei sogenannte Wohnungseinrichtungsversteigerungen, bei denen derzeit nur die Adressen bekannt sind), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

Bezüglich des Falles der Künstlerin Teresa Feodorowna Ries wird auf den 23. Restitutionsbericht vom 13. November 2023, S. 46-84 verwiesen. Es handelt sich dabei um folgende Objekte der Künstlerin: Selbstbildnis (Inv. Nr. 133.781) und vier Skulpturen

(Eva, Inv. Nr. 139.713; Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht, Inv. Nr. 139.714; Somnambule, Inv. Nr. 139.715; Porträt Maria Trebitsch, Inv. Nr. 139.716). Jüngste Aktenfunde und Briefe von Teresa Feodorowna Ries in der Österreichischen Nationalbibliothek, die sie in den 1940er und 1950er Jahren an den Schweizer Diplomaten Fritz Hunziker gerichtet hat, gaben Anstoß, das verfügbare Material neuerlich zu sichten und neu zu bewerten. Ein ergänzender Bericht, in den diese neuen Erkenntnisse eingearbeitet werden, wird der Wiener Restitutionskommission 2024 vorgelegt werden.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrud von Felsöványi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 144 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus

dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012-2013, 2014-2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Otto und Julie Klein, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden.

66 Stoffdruckmodellen der Wiener Werkstätte aus der ehemaligen Sammlung Alfred Hofmann, ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff, der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz sowie ein großes Konolut von Fotos und Erinnerungsgegenständen aus der ehemaligen Sammlung Charles Weinberger wurden den Museen der Stadt Wien von den RechtsnachfolgerInnen gewidmet.

Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023:

Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.⁷

⁷ MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

Die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, bis zum 1. Juli 2015 gleichgeblieben. Mit diesem Datum schied Herr Mag. Rainer Wendel, Referent der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Recht, aus der Kommission aus, da er zum interimistischen Leiter der MA 26 (Datenschutz und E-Government) bestellt wurde (mittlerweile Datenschutzverantwortlicher Stellvertreter des Stadtrechnungshofes Wien). Statt ihm nimmt nun Herr Mag. Martin Hassfurther an den Sitzungen teil. Am 30. April 2017 ist Herr Notar Dr. Harald Wimmer, der seit Anbeginn in der Wiener Restitutionskommission Mitglied war, plötzlich verstorben. Statt ihm nimmt nun Herr Notar Dr. Manfred Hofmann (Ersatzmitglied Herr Notar Dr. Michael Lunzer) an den Sitzungen teil.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an die Wiener Stadträtin für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2023 wurden der Wiener Restitutionskommission in zwei Sitzungen vom 20. Juni und vom 19. Dezember 2023 drei Fälle vorgelegt – zwei neue Fälle und ein Fall, in dem die Restitutionsfähigkeit festgestellt worden, die Erbenfrage aber offen war und einer Beschlussfassung unterzogen:

Familie Karpeles-Schenker, Kommissionssitzung vom 20. Juni und vom
19. Dezember 2023

Wilhelm Kux, Kommissionssitzung vom 20. Juni 2023

Adele Kulka, Kommissionssitzung vom 19. Dezember 2023

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 12. Juni 2023 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Emil Karpeles-Schenker von der „Vugesta“ durch die Städtischen Sammlungen, 6. Dezember 2023

Im Jänner 2023 meldete sich ein Herr von der University of Westminster, S. C., der zeitweise in Niederösterreich und London lebt, über den Nationalfonds bei der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien, gab an, Rechtsnachfolger nach Emil Karpeles-Schenker zu sein, und legte Urkunden zum Beweis vor. Er regte an, Nachforschungen nach folgendem Objekt anzustellen:

I. N. 70.236	Ferdinand Schmutzer; Emil Karpeles, Chef der Speditionsfirma Schenker & Co., in seinem Heim; Radierung; bez. Schmutzer IX;1920/21; Blattgröße 75,5 x 92 cm
--------------	--

Der Fall der Sammlung von Emil Karpeles-Schenker hat die Provenienzforschung bereits im Jahre 2001 beschäftigt, da jedoch laut Aussage des damaligen Archivleiters der Firma Schenker „eine Suche nach Rechtsnachfolgern aussichtslos“ sei, wurde er zurückgereiht.⁸

Geschichte der Familie Karpeles-Schenker

Moritz Karpeles wurde am 1. November 1835 in der ungarischen Stadt Tab im Komitat Somogy geboren und dort als Kaufmann ausgebildet. 1856 kam er nach Wien, wo er als Kommiss in die Firma Anton Bing eintrat und bald zum Disponenten befördert wurde.

⁸ Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien zu Emil Karpeles-Schenker, Telefonische Gesprächsnotiz Dr Fritsch, Archiv der Firma Schenker, 16. Mai 2001.

Schließlich ehelichte er die am 18. Oktober 1840 geborene Emma Bing, die Tochter des Firmenchefs Simon Bing und dessen Ehefrau Fanny, geb. Funk.

Moritz Karpeles gründete 1864 gemeinsam mit Moritz Hirsch in Wien 1., Salvatorgasse 6, ein kleines Speditionsunternehmen. Zu Beginn des Jahres 1872 lernten sie den am 14. Februar 1842 in Däniken geborenen Schweizer Gottfried Schenker kennen. Gemeinsam gründeten sie am 1. Juli 1872 die Spedition Schenker & Co. mit Sitz in Wien und einem Startkapital von 50.000 Gulden. Neben seiner beruflichen Tätigkeit war Moritz Karpeles, wie auch Moritz Hirsch, zeitlebens ein Förderer der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, er amtierte als Präsident der Chewra Kadischa und der Israelitischen-Theologischen Lehranstalt und war Vorstandsmitglied der Beth HaMidrash.

Als Moritz Hirsch 1895 aus dem Unternehmen ausschied, wurde dieses von Gottfried Schenker und Moritz Karpeles als Gesellschafter weitergeführt. 1888 trat Moritzs Sohn, der am 1. Oktober 1869 in Wien geborene Emil Karpeles, eines von seinen acht Kindern, in die Firma ein, wurde 1896 stiller und 1901, nachdem Moritz Karpeles zugunsten seines Sohnes als Teilhaber zurückgetreten war, offener Gesellschafter.

1900 ehelichte Emil Karpeles die aus einer bedeutenden Brünner Familie stammende Helene Stiassny. Dieser Ehe entstammten zwei Söhne: Stephan Karpeles, geb. am 18. Jänner 1901 in Wien sowie Georg Karpeles, geb. am 7. Oktober 1902 ebendort.

Nach dem Tod des Seniorchefs Gottfried Schenker am 16. November 1901 in Wien und dem Ableben von Moritz Karpeles am 18. März 1903 in Wien führte Emil Karpeles die Firma gemeinsam mit Schenkers Adoptivsohn, dem am 2. Juli 1866 in Wien geborenen August Schenker-Angerer, als Hauptgesellschafter weiter. Längst hatte sich Schenker & Co. über die Monarchie hinaus zu einem der bedeutendsten Speditionskonzerne entwickelt.

Am 14. November 1914 verstarb August Schenker-Angerer, sodass Emil Karpeles, der sich ab 1920 Karpeles-Schenker nannte, als alleiniger Geschäftsführer verblieb. In den letzten Jahren vor seinem Tod teilte er die Geschäftsführung der OHG mit seinen beiden Söhnen Stephan und Georg sowie den beiden Söhnen von August Schenker-

Angerer, dem am 18. August 1895 in Wien geborenen Gottfried Schenker-Angerer und dem am 15. Dezember 1897 in Wien geborenen August Schenker-Angerer jun.⁹

Am 28. November 1931 starb Emil Karpeles-Schenker in seiner palaisartigen Villa in Wien 19. Kreindlgasse 6, welche die Familie seit 1917 bewohnte, nach längerem, schwerem Leiden, 63-jährig an einer Darmkrankheit.¹⁰ Das Wiener Montagsblatt „Der Morgen“ verkündete am 30. November 1931: „Der 63-jährige war der Prototyp des Kaufmannes von umfassenden Konzept, der jederzeit alle Energie seiner Firma widmete und auch den größten Erfolg immer nur als eine Etappe auf dem Weg weiteren Fortschrittes zu betrachten pflegte. Seiner organisatorischen Begabung ist es in erster Linie zu verdanken, wenn sich die Firma Schenker & Co. ein über die ganze Welt verzweigtes System wertvoller Beziehungen schaffen konnte. Sein Arbeitseifer, sein Pflichtbewusstsein, sein diplomatisches Geschick und die nie verletzende Vornehmheit im Verkehr mit allen Partnern haben den Verstorbenen dazu prädestiniert, immer ein Führer zu sein.“ Hervorgehoben wurde auch das humanitäre Wirken dieses Menschen von „lauterstem und edelstem Charakter“.¹¹

In seinem am 21. Mai 1931 verfassten Testament verfügte Emil Karpeles-Schenker unter anderem folgendes: „Mein Vermögen soll auf meine Frau Helene einerseits und meine Söhne Stephan und Georg andererseits im Wege der Erbschaft so übergehen, dass meine Frau Helene die eine Hälfte und meine beiden Söhne die andere Hälfte und zwar diese wieder untereinander zu gleichen Teilen, also jeder Sohn ein Viertel der Erbschaft als Erben erlangen.“ Unter Punkt 4 bestimmte er als Vorausvermächtnis über die ihm gehörige Haushälfte der Villa in der Kreindlgasse zugunsten seiner Frau Helene, die somit Alleineigentümerin wurde. Und er fügte an: „Die Einrichtung ist ohnedies schon ihr ausschließliches Eigentum wie insbes. Mobiliar, Kunstgegenstände, Bilder, Plastiken, Silber.“¹²

⁹ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 555f. Stammbaum der Familien Schenker und Karpeles, in: Herbert Matis/Dieter Stiefel, Das Haus Schenker. Die Geschichte der internationalen Spedition 1872-1931, Wien 1995, S. 348.

¹⁰ Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien zu Emil Karpeles-Schenker, Handelsgericht Wien, GZ A 354/31, Helene Karpeles-Schenker, Anzeige von einem Todesfall und Ersuchen mit den erforderlichen Angaben für die Todfallsanzeige, 9. Dezember 1931.

¹¹ Emil Karpeles-Schenker gestorben, in: Der Morgen. Wiener Montagsblatt, 22. Jhg., Nr. 48 vom 30. November 1931, S. 4.

¹² Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien zu Emil Karpeles-Schenker, Handelsgericht Wien, GZ A 354/31, Emil Karpeles-Schenker, Mein letzter Wille, 21. Mai 1931 (Abschrift).

Nach dem Tod des Seniorchefs Emil Karpeles-Schenker wurde das Stammhaus der Firma Schenker & Co. mit Sitz in Wien im Juli 1932 in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von öS 5 Mio. umgewandelt. Die Aktien blieben vorerst in Familienbesitz. Der Verwaltungsrat bestand aus folgenden Herren: Stephan Karpeles-Schenker, Gottfried Schenker-Angerer, Georg Karpeles-Schenker, Marcell M. Holzer (Berlin), Josef Karpeles-Schenker, KR Jakob Spielmann und Eduard Neuberg.¹³

Nach dem „Anschluss“

Zur Zeit des „Anschlusses“ wohnten Helene Karpeles-Schenker und ihr älterer Sohn Stephan in der Villa in Wien 19., Kreindlgasse 6. Georg Karpeles-Schenker war in Wien 3., Zaunergasse 1, wohnhaft.¹⁴

Laut der Zeugenaussage in einem Strafprozess 1947 wurde die Villa in der Kreindlgasse unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten zunächst vom SA-Rollkommando Stix und Koppitz geplündert. Die Hausbesorgerin gab nach 1945 in einem anderen Verfahren als Zeugin an, dass Stephan Karpeles-Schenker noch im März 1938 nach England flüchten konnte.¹⁵

Im Zuge ihrer Fluchtvorbereitungen suchte Helene Karpeles-Schenker am 29. März 1938 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz um Ausfuhr von 19 Posten Möbelstücken und als „modern“ bezeichneter Kunstgegenstände an. Als Bestimmungsort wurde London angegeben. In der von Otto Demus erstellten Liste scheint unter Pos. 2 „**1 Radierung (Ferd. Schmutzer) modern**“ auf.¹⁶ Die Ausfuhr wurde zwar als „Umzugsgut“ bewilligt und das Formular weist einen Zollsamtstempel vom 9. April 1938 aus Passau auf, doch ob die Fracht abgefertigt wurde, scheint aufgrund der folgenden Ereignisse fraglich.

Laut den Aussagen der erwähnten Hausbesorgerin und von Georg Karpeles-Schenker hätte Helene Karpeles-Schenker auf ihrer Flucht am 9. bzw. 10. Mai 1938 die Villa mit

¹³ Schenker AG, in: Der österreichische Volkswirt, 30. Juli 1932, S. 31. Umwandlung der Firma Schenker & Co. in eine Aktiengesellschaft, in: Deutschösterreichische Tages-Zeitung (Dötz), 43. Jhg., Nr. 204 vom 24. Juli 1932, S. 9.

¹⁴ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 30.518, Georg Karpeles-Schenker, Verzeichnis, S. 1.

¹⁵ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, in: Gabriele Anderl / Alexandra Caruso (Hg.), NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen, Innsbruck Wien Bozen 2005, S. 193 und FN 125.

¹⁶ BDA, Ausfuhrmaterialien, Ausfuhrformular Zl. 387/38, Helene Karpeles-Schenker.

ihrem gesamten Gepäck verlassen, aber die Kunstsammlung und sämtliche Antiquitäten zurückgelassen.¹⁷

Georg Karpeles-Schenker wurde vermutlich gleich nach dem „Anschluss“ in Schutzhaft genommen und in das Landesgericht für Strafsachen eingeliefert.¹⁸ Die Familie Karpeles-Schenker besaß seit 1921 das große Jagdgut Schindeltal samt Jagdhaus und forstwirtschaftlichem Betrieb in der Gemeinde St. Veit an der Gölsen (EZ 13 und 26, KG Innerwiesenbach; EZ 13, KG Ebenwald; alle BG Lilienfeld). Laut Grundbuchsauszug stand das Gut 1938 im Eigentum von Helene Karpeles-Schenker zur Hälfte und von Stephan und Georg zu je einem Viertel.¹⁹ Georg Karpeles-Schenker, der als einziger der Familie eine Vermögensanmeldung abgab, gab nach seiner Entlassung im August 1938 darin an, am 17. April 1938 eine Verzichtserklärung für sein gesamtes Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches unterschrieben zu haben, worunter auch sein mit 25.000 RM bewerteter Viertelanteil am Gut gefallen sei.²⁰ Dies geschah mit Sicherheit, um freigelassen zu werden.

Darüber hinaus gab er an, Gehalts- und Abfertigungsforderungen gegen die Firma Schenker & Co. AG zu haben und laut einer Schätzung nach dem Verkaufswert Kunst- und Luxusgegenstände im Werte von RM 3.000,-- zu besitzen (Pretiosen RM 200,--; Teppiche RM 300,--; Kunstgegenstände RM 2.500,--).²¹ Nach seiner Entlassung gelang auch Georg Karpeles-Schenker die Flucht nach London. Bereits von dort aus richtete er ein als „Nachmeldung“ bezeichnetes Schreiben an die VVSt., in dem er erklärte, am 12. November 1938 kein abgabepflichtiges Vermögen mehr zu besitzen: „Die Forderung gegen Schenker & Co. AG ist eingegangen. Aus diesem Betrage und meinem restlichen Bargeld habe ich meine Steuer- und privaten Schulden abgedeckt und die Lebenskosten, Transport- und Übersiedlungskosten bezahlt ... Ich unterliege daher nicht der Vermögensabgabe für Juden.“²²

¹⁷ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, S. 193. ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 30.518, Georg Karpeles-Schenker, Verzeichnis, S. 1.

¹⁸ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 30.518, Georg Karpeles-Schenker, Fristgesuch RA Dr. Hugo Knöpfmacher an die VVSt., 15. Juli 1938.

¹⁹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, Grundbuchsauszug BG Lilienfeld, EZ 13 und 26, KG Innerwiesenbach, OZ 9; BG Lilienfeld, EZ 13, KG Ebenwald, OZ 12.

²⁰ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 30.518, Georg Karpeles-Schenker, Verzeichnis, S. 1.

²¹ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 30.518, Georg Karpeles-Schenker, Verzeichnis, S. 3 und 4.

²² ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 30.518, Georg Karpeles-Schenker, Georg Karpeles-Schenker an die VVSt., o. D.

Die Beschlagnahme bzw. Einziehung des Vermögens wegen „volks- und staatsfeindlicher Betätigung“ aus Gründen der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ durch die Gestapo

Im Juni 1938 wurde das gesamte, im Inland befindliche Vermögen von Helene, Stephan und Georg Karpeles-Schenker von der Gestapo wegen „volks- und staatsfeindlicher Betätigung“ beschlagnahmt.²³

Im Grundbuch des Jagdgutes Schindeltal wurde aufgrund des Einziehungserkenntnisses der Geheimen Staatspolizei vom 15. Juni 1938 und eines Begleitschreibens vom 5. Juli 1938 am 19. Juli 1938 das Eigentumsrecht für den „Jugendführer des Deutschen Reiches“ (HJ) einverleibt. Aufgrund eines Richtigstellungserkenntnisses vom 1. April 1939 wurde am 7. April 1939 das Eigentumsrecht für die NSDAP einverleibt.²⁴

Im Grundbuch des BG Döbling, EZ 361, KG Ober-Döbling, Villa in Wien 19., Kreindlgasse 6, die im Alleineigentum von Helene Karpeles-Schenker stand, wurde aufgrund des Erkenntnisses der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 17. Juni 1938 am 5. Juli 1938 das Eigentumsrecht für das Deutsche Reich, Reichspolizeifiskus (Ordnungspolizei), einverleibt. Aufgrund eines Antrages vom 19. November 1941 wurde am 3. Dezember 1941 beim Eigentumsrecht der Verwaltungszweig in „Reichsfinanzverwaltung“ angemerkt.²⁵

Emil Karpeles-Schenker hatte im Laufe der Zeit eine veritable Kunstsammlung aufgebaut, die nun auch unter die Beschlagnahme fiel. Die Hauptobjekte der Sammlung umfassten Bilder und Skulpturen sakralen Charakters ab dem 15. Jahrhundert. Laut einem Bericht des kommissarischen Leiters des KHM, Fritz Dworschak, wurde am 21. Juli 1938 in der Villa im Einvernehmen mit der Zentralstelle für Denkmalschutz eine Besichtigung der dort verwahrten Kunstgegenstände vorgenommen, wobei eine Liste mit 19 Pos. erstellt wurde. Davon wurden 17 Objekte in Verwahrung des KHM

²³ DÖW, ZI. 19.400/170, Verzeichnis der in der Ostmark eingezogenen bzw. beschlagnahmten Vermögenswerte, S. 16.

²⁴ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, Grundbuchsauszug BG Lilienfeld, EZ 13 du 26, KG Innerwiesenbach, OZ 10 und 11; BG Lilienfeld, EZ 13, KG Ebenwald, OZ 13 und 14.

²⁵ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 4979, Grundbuchsauszug BG Döbling, EZ 361, KG Ober-Döbling, OZ 11 und 12.

genommen. Zwei Objekte, das flämische Ölgemälde „Falkner mit Hunden“, welches Helene Karpeles-Schenker nach 1945 als einen „sehr großen Jan Fyt“ beschrieb, und ein gefasstes Holzrelief vom Ende des 15. Jahrhunderts, „Tod Mariä“, wurden in der Villa belassen, weil der Abtransport nicht möglich war. Die übrigen noch vorhandenen Objekte, die nach Dworschaks Dafürhalten „keinerlei musealen Wert“ besaßen, wurden in der Villa belassen.²⁶ Die Direktion des KHM teilte der Familie Karpeles-Schenker nach 1945 mit, die beschlagnahmten Objekte seien seinerzeit der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Verwahrung übergeben worden.²⁷

Nachträglich wurden noch zwei Bilder, die Direktor Leopold Ruprecht vom KHM als „besonders wertvoll“ bezeichnet hatte, in das Zentraldepot in der Neuen Burg verbracht – ein Stillleben von J. Kalz aus dem Jahre 1860 und ein Landschaftsbild mit reitender Dame.²⁸ Ruprechts Aufgabe bestand damals darin, die im Zentraldepot in der Neuen Burg gelagerten, beschlagnahmten jüdischen Sammlungen zu katalogisieren.²⁹ Später gelangten die beiden Bilder in das Depot des Institutes für Denkmalpflege, Orangerie, Rennweg 4.³⁰

Im Juli 1938 wurde anlässlich der Besichtigung auch die wertvolle Familienbibliothek in vier große Kisten verpackt und von der Firma Schenker (!) abtransportiert.³¹ Sie gelangte in die Zentralstelle für Denkmalschutz und sollte der Gestapo „jederzeit zur Verfügung“ stehen.³²

Sodann versiegelte die Gestapo die Räume der Villa. Die erwähnte Hausbesorgerin erinnerte sich nach 1945, dass zuvor ein Gestapo-Beamter noch schnell „2 oder 3

²⁶ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Bericht des kommissarischen Leiters des KHM, Fritz Dworschak, Zl. 2419/38, 22. Juli 1938, fol. 141f.

²⁷ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, S. 193.

²⁸ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Aktenvermerk der Dienststelle II/H, 14. Februar 1939, fol. 145.

²⁹ Monika Löscher, Eintrag zu Leopold Ruprecht, Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF).

³⁰ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Aktenvermerk der Dienststelle II/H, 14. Februar 1939, fol. 145.

³¹ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Liste der Bücher aus der Sammlung Karpeles-Schenker, Zl. 2421/38, fol. 146ff. und Fuhrwerksauftrag, fol. 140.

³² BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Zentralstelle für Denkmalschutz, Zykan, an die Geheime Staatspolizei, Zl. 2421/38, 3. August 1938, fol. 132.

kleine Rembrandt-Bilder, die über dem Bett von Georg Karpeles-Schenker aufgehängt waren“ mitgenommen hatte.³³

Ab August 1938 bewohnte der österreichische SS-General der Gendarmerie und spätere Höhere SS- und Polizeiführer Walter Schimana³⁴ die Villa in der Kreindlgasse 6. Laut den Angaben besagter Hausbesorgerin brach dieser bei seinem Einzug die Siegel der Gestapo auf und übernahm die Villa mit dem gesamten noch vorhandenen Inventar und den Antiquitäten. Die wertvollen Gobelins hätten Schimana und seine Frau zunächst als Tischdecken verwendet und dann verkauft. Der SS-General hätte für das Inventar eine verhältnismäßig geringe Summe an eine staatliche Stelle bezahlt, wobei der Kaufpreis angeblich aufgrund einer Schätzung von Eugen Primavesi festgesetzt worden sei. Der Antiquitätenhändler Primavesi war zugleich ab 1936 Schätzmeister und Vertragsangestellter des Wiener Dorotheums gewesen, und zwar als Fachexperte für Antiquitäten in der Kunstabteilung. Die Hausbesorgerin erinnerte sich nach 1945 ferner daran, dass Primavesi „mit einem Pferdefuhrwerk die Möbel abholen kam. Es wurde der ganze Wagen vollgeladen und mit Decken zugedeckt“. Nach der Versetzung Schimanas 1941 nach Weichsel bei Teschen/Cieszyn in Polen seien in der Villa „keine Antiquitäten mehr vorhanden“ gewesen.³⁵

Die Radierung von Ferdinand Schmutzer, „Emil Karpeles, Chef der Speditionsfirma Schenker & Co., in seinem Heim“

Das Übersiedlungsgut von Georg Karpeles-Schenker wurde 1941 zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen erklärt und über die „Vugesta“ veräußert.³⁶

Am 26. August 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen folgendes Objekt:

I. N. 70.236	Ferdinand Schmutzer; Emil Karpeles, Chef der Speditionsfirma Schenker & Co., in seinem Heim; Radierung; bez. Schmutzer IX;1920/21; Blattgröße 75,5 x 92 cm
--------------	--

³³ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, S. 193.

³⁴ Zur Biographie Schimanas siehe Wolfgang Graf, Österreichische SS-Generäle. Himmlers verlässliche Vasallen, Klagenfurt Laibach Wien 2012, S. 256-264.

³⁵ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, S. 194.

³⁶ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VUGESTA-Journalbuch, Bd. 4, Lfd. Nr. 2277, Georg Kargeles (sic!).

Im Inventarbuch wurde dazu festgehalten: „Ankauf von der Gestapo aus beschlagnahmten Sachwerten (Vugesta).“ Der dazugehörige Akt Z. Pr. 314/41 wurde bedauerlicherweise 1987 skartiert.³⁷

Der österreichische Kunsthistoriker Arpad Weixlgärtner (1872-1961) hat in seinem 1922 erschienenen Werkverzeichnis „Das radierte Werk von Ferdinand Schmutzer 1896-1921“ zur Radierung „Emil Karpeles, Chef der Speditionsfirma Schenker & Co.“, die er auf 1920/21 datierte, folgendes festgehalten: „Drei Drucke beim Künstler, einer beim Dargestellten ... In einer Auflage von zehn römisch und fünfzig arabisch nummerierten Drucken gedruckt. Die Zeichnung, nach der die Radierung hergestellt wurde, im Besitz des Künstlers.“³⁸ Zu erwähnen ist, dass sich das Buch von Weixlgärtner in der beschlagnahmten Bibliothek von Stephan Karpeles-Schenker befand.³⁹

Folglich ist die heute in den Beständen des Wien Museums befindliche und mit „Schmutzer IX“ bezeichnete Radierung der neunte Druck. Dass sich nur ein Druck beim „Dargestellten“ befunden hat, ist möglicherweise der Stand von 1922: 2001 befanden sich zwei Drucke im Archiv der Firma Schenker, welche in der 1995 erschienenen Studie von Herber Matis und Dieter Stiefel „Das Haus Schenker. Die Geschichte der internationalen Spedition 1872-1931“ Verwendung gefunden haben (Abbildung 41, S. 136). Laut einer Vermutung des bereits erwähnten, damaligen Archivleiters der Firma Schenker könnte die im Wien Museum befindliche Radierung **„nur aus dem Besitz von Georg Karpeles-Schenker stammen und über die Gestapo bzw. Vugesta ins Museum gelangt sein“**.⁴⁰

Die Rückstellungen der Liegenschaften nach 1945

Die Jagdvilla des Gutes Schindeltal wurde bis in die letzten Kriegstage als Schulungsheim des BDM benutzt.⁴¹ Seit dem 7. April 1939 war im Grundbuch des

³⁷ Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien zu Emil Karpeles-Schenker, Mitteilung von Silvia Ulreich, Museumssekretariat, 7. Juni 2023.

³⁸ Arpad Weixlgärtner, Das radierte Werk von Ferdinand Schmutzer 1896-1921, Wien 1922, S. 232.

³⁹ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Verzeichnis der Bücher aus der Sammlung Stephan Karpeles-Schenker, Zl. 111/47, o. D., fol. 113f.

⁴⁰ Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien zu Emil Karpeles-Schenker, Telefonische Gesprächsnotiz N. N., Archiv der Firma Schenker, 16. Mai 2001.

⁴¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, Gemeindevorsteher St. Veit an der Gölse an den öffentlichen Verwalter Ferdinand König, 22. Juli 1946.

Gutes die NSDAP als alleiniger Eigentümer eingetragen. Bei Kriegsende wurde Schindeltal deshalb zunächst von der sowjetischen Besatzungsmacht als Deutsches Eigentum beschlagnahmt. Mit § 1 des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945 (Verbotsgesetz)⁴² waren die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle NS-Organisationen und Einrichtungen für aufgelöst erklärt und der Vermögensverfall zugunsten der Republik Österreich ausgesprochen worden. Da der bürgerliche Eigentümer NSDAP unter die Bestimmungen des Verbotsgesetzes fiel, beauftragte das BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die Finanzprokuratur, die Einverleibung des Eigentumsrechts für die Republik Österreich zu veranlassen.⁴³ Ein entsprechender Antrag wurde am 15. Juni 1946 beim BG Lilienfeld eingebracht⁴⁴, die Intabulation erfolgte am 21. Juni 1946.⁴⁵

Am 3. April 1947 brachte der von Helene, Stephan und Georg Karpeles-Schenker, alle London, mit der Rechtsvertretung beauftragte RA Harold Seidler, Wien 1., Walfischgasse 14, bei der FLD für Wien, NÖ und Bgld. einen „Antrag auf Rückstellung entzogener Vermögensschaften im Sinne des Zweiten Rückstellungsgesetzes“ ein. Dabei spezifizierte er die auf der Liegenschaft befindlichen Gebäude mit „Schrott Wieserhaus“ und „Schindelthaler-Haus“.⁴⁶ Bis zur Rückstellung wurde Seidler nach etlichen Verwalterbestellungen von der FLD am 29. August 1947 zum öffentlichen Verwalter des Gutes bestellt.⁴⁷ Mit Bescheid der FLD vom 31. Jänner 1948 wurde das Gut Schindeltal an Helene Karpeles-Schenker zur Hälfte sowie an Stephan und Georg Karpeles-Schenker zu je einem Viertel zurückgestellt.⁴⁸ Ein entsprechender Grundbuchsbeschluss des BG Lilienfeld erging am 13. April 1948.⁴⁹

Die Villa in Wien 19., Kreindlgasse 6, erlitt im Winter 1944 einen beträchtlichen Bombenschaden, wobei hauptsächlich die Dacheindeckung in Mitleidenschaft gezogen

⁴² StGBI. Nr. 13/1945.

⁴³ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, Fin. Prok. an das BG Lilienfeld, 25. Juni 1946.

⁴⁴ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, Fin. Prok. an das BG Lilienfeld, 15. Juni 1946.

⁴⁵ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, Grundbuchsauszug BG Lilienfeld, EZ 13 du 26, KG Innerwiesenbach, OZ 12; BG Lilienfeld, EZ 13, KG Ebenwald, OZ 15.

⁴⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, Rückstellungsantrag nach dem Zweiten Rückstellungsgesetz, 3. April 1947.

⁴⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, FLD für Wien, NÖ und Bgld., an RA Dr. Harold Seidler, 29. August 1947.

⁴⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, FLD für Wien, NÖ und Bgld., Rückstellungsbescheid, GA. XIII-22.528/1/48, 31. Jänner 1948.

⁴⁹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, BG Lilienfeld, Grundbuchsbeschluss, TZ 49/48, 13. April 1948.

wurde. Bezüglich der Deckung der Wiederinstandsetzungskosten kam es nach dem Mai 1945 zu wiederholten Streitigkeiten zwischen den Mietern und der verwaltenden FLD.⁵⁰ Am 12. Februar 1947 brachte die frühere Eigentümerin Helene Karpeles-Schenker durch ihren Rechtsvertreter Harold Seidler einen Rückstellungsantrag bei der FLD bezüglich der Villa ein, bei der seit dem 3. Dezember 1941 das Deutsche Reich, Reichsfinanzverwaltung, im Grundbuch eingetragen war.⁵¹ Infolge der Nichtigkeit der Beschlagnahmeverfügung 1938 befand sich die Liegenschaft in staatlicher Hand, weswegen das Erste Rückstellungsgesetz zur Anwendung kam. Die Rückstellung erfolgte mit Bescheid der FLD für Wien, NÖ und Bgld. vom 10. Mai 1947, der am 2. Juli 1947 Rechtskraft erlangte.⁵²

Nach der Rückstellung machte die Republik Österreich Ersatzansprüche für Aufwendungen an der Villa in Höhe von öS 6.273,66 geltend, einen Betrag, den sie sich pfandrechtlich auf der Liegenschaft sicherte. Helene Karpeles-Schenker musste diese Forderung am 12. November 1948 tilgen.

Die Rückstellung der Kunstgegenstände

Am 9. Oktober 1945 richtete RA Otto Mayr in Vertretung der Familie Karpeles-Schenker ein Schreiben an das BDA und teilte diesem mit, dass ihn sein Mandant, der derzeit bei der englischen Luftwaffe dienende Stephan Karpeles-Schenker benachrichtigt habe, dass das KHM 1938 „im Zuge einer Amtshandlung der Gestapo“ Kunstgegenstände aus der Villa weggeführt habe. Die Direktion des KHM hätte ihm, Mayr, nun mitgeteilt, dass die beschlagnahmten Gegenstände in Verwahrung des BDA übergeben worden seien. Mayr ersuchte um zweckdienliche Auskünfte.⁵³ Durch das Antwortschreiben des BDA vom 18. Dezember 1945 und anhand einer beigefügten Inventarliste mit 19 Pos. konnte der Rechtsanwalt in Erfahrung bringen, dass die 1938 abtransportierten Kunstgegenstände im Laufe des Krieges vom Denkmalamt aus Luftschutzgründen in zwei ihrer Bergungsorte in das Schloss Thürintal bei Fels am Wagram und das

⁵⁰ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 4979, Hausverwaltung Hugo Herrmann an die FLD für Wien, NÖ und Bgld., 1. Februar 1946.

⁵¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 4979, Rückstellungsantrag Helene Karpeles-Schenker, vertreten durch RA Dr. Harold Seidler, 12. Februar 1947.

⁵² ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. Ö 161, FLD für Wien, NÖ und Bgld., Rückstellungsbescheid, GA. XIII-20.985-47, 10. Mai 1947.

⁵³ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, RA Dr. Otto Mayr an das Staatsdenkmalamt, 0. Oktober 1945, fol. 127.

niederösterreichische Schloss Steyersberg, sowie in das Salzbergwerk in Altaussee verlagert worden seien.⁵⁴ Später sollte sich herausstellen, dass die zwei Objekte, die in Steyersberg geborgen worden waren – ein Tisch (gegen 1600) und ein Deckeleimer (1688) – kriegsverlustig geworden waren.⁵⁵

Am 15. April 1947 brachte der inzwischen mit der Rechtsvertretung beauftragte Harold Seidler einen Rückstellungsantrag über jene 14 Pos. Kunstgegenstände in Verwahrung des BDA nach dem Ersten Rückstellungsgesetz ein, von denen der Verbleib im Schloss Thürnthal und im Bergwerk Altaussee als gesichert galt.⁵⁶

Am 21. April 1947 kam Seidler einem Auftrag des BDA nach und legte eine 28 Pos. umfassende Liste von entzogenen Kunstgegenständen vor, über deren Verbleib nichts in Erfahrung gebracht hätte werden können. Darunter befand sich ein Gemälde von Gerard Dou, „Gelehrter in Studierstube“, welches vermutlich 1938 von der Ehefrau Schimana verkauft worden sei, das bereits erwähnte Jagd-Stillleben, das nun als Gemeinschaftswerk von Jan Fyt und van Dyck bezeichnet wurde und in der Sammlung Göring bzw. im Bestand Linzer Museum vermutet wurde, ein Danziger-Schrank, welcher vermutlich von Schimana an einen Kunsthändler in Wien veräußert worden sei sowie englische Federzeichnungen, die von Ignaz Schlosser vom KHM erworben worden sein sollen. Darüber hinaus machte Seidler Walter Bierwagen, den Chauffeur von Walter Schimana namhaft, der diverse Gegenstände gestohlen hätte und die Anschrift seines ehemaligen Chefs nennen könnte.⁵⁷ Das BDA teilte Harold Seidler am 22. August 1947 mit, dass die Kunstgegenstände in die Suchkartei aufgenommen worden seien. Ignaz Schlosser, der dem MAK angehöre, hätte entschieden in Abrede gestellt, Kunstgegenstände aus der Sammlung Karpeles-Schenker erworben zu haben.⁵⁸

⁵⁴ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Staatliches Denkmalamt, Sonderauftrag Rückgabe des enteigneten privaten Kunstbesitzes, an RA Dr. Otto Mayr, 18. Dezember 1945, fol. 129.

⁵⁵ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Staatsdenkmalamt an das BM f. V S und WP, Zl. 111/47, 12. März 1947, fol. 108f.

⁵⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 4979, Rückstellungsantrag Helene, Stephan und Georg Karpeles-Schenker, vertreten durch RA Dr. Harold Seidler, 15. April 1947.

⁵⁷ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, RA Dr. Harold Seidler an das BDA, 21. April 1947, fol. 105ff.

⁵⁸ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA ab RA Dr. Harold Seidler, Zl. 2236/47, 22. August 1947, fol. 107.

Bereits im Juli 1947 hatte die Rechtsanwaltskanzlei Seidler das BDA ersucht, bei Eugen Primavesi, Wolfsberg, und dem Wiener Kunsthändler Rudolf Prinz anzufragen, ob etwas über den Verbleib der Kunstgegenstände bekannt sei.⁵⁹ Stephan Karpeles-Schenker hatte darauf verwiesen, dass sich Schimana die Gobelins und Möbel aus der Villa offenbar „gemeinschaftlich mit einem Antiquitätenhändler Primavera (sic!)“ angeeignet habe, und zwar auf „frauduloser Basis ... auf ganz billige Weise“. Er hatte auch den Verdacht geäußert, dass bei der Aneignung der Gobelins und Möbel durch Schimana „falsche Schätzwerte seitens der Antiquitätenhändler“ eine Rolle gespielt hätten.⁶⁰

Mit Bescheid der zuvor als zuständig erklärten FLD für Wien, NÖ und Bgld. vom 18. September 1947 wurden jene beantragten 14 Objekte nach dem Ersten Rückstellungsgesetz an die Familie Karpeles-Schenker zurückgestellt.⁶¹ Mit Amtsbescheinigung des BDA vom 30. Oktober 1947 wurden die Objekte, deren Wert mit öS 110.000,-- angegeben wurde, für die Ausfuhr nach England freigegeben.⁶² Freilich dauerte es bis Oktober 1948, bis die Kunstgegenstände nach Rückholung aus den Bergungsorten gegen Bezahlung der Transportkosten durch die Familie dieser zur Verfügung standen.⁶³ Gleichzeitig wurden die noch vorhandenen Bücher ausgefolgt.⁶⁴

Am 27. September 1948 schrieb Helene Karpeles-Schenker von London aus an das BDA, dass sie vom CACP in München gehört habe und ersuchte um diesbezügliche Nachforschungen, da sie immer noch auf der Suche nach dem Gemälde von Jan Fyt, „Jagdszene“, dem Gemälde von Gerard Dou, jetzt „Hyronimus in der Klausen“ benannt, einem Blumenbild von Rotius, einem Gemälde von Tintoretto, „Drei Grazien“ sowie einem spanischen Heiligenbild von einem unbekannten Maler sei: „Ich trenne mich ungern von diesen Bildern, weil sie doch die einzige Erinnerung sind, die mir geblieben

⁵⁹ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, AV und Schreiben an Primavesi und Prinz, Zl. 2236/47, 22. August 1947, fol. 104f.

⁶⁰ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, S. 194.

⁶¹ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, FLD für Wien, NÖ und Bgld., Rückstellungsbescheid GA XIII-20.985-3/47, 18. September 1947, fol. 88f.

⁶² BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA, Amtsbescheinigung Nr. 698, Zl. 4788/47, 30. Oktober 1947, fol. 94.

⁶³ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA an RA Dr. Harold Seidler, 12. Mai 1948, fol. 78f und 27. September 1948, fol. 47 und Ausfolgebesecheinigung, Zl. 6257/48, 7. Oktober 1948, fol. 39.

⁶⁴ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA an RA Dr. Harold Seidler, 8. Juni 1948, fol. 67f.

sind (sic!).“ Außerdem vermisse sie zwei Gobelins aus dem 16. Jahrhundert⁶⁵ - ein großes Mortlake-Gobelin und Jagd-Tapisserien, wie sie im Mai 1949 präzisierte.⁶⁶

Am 5. Oktober und 14. Dezember 1948 wurde Stephan Karpeles-Schenker die Ausfuhr von einer größeren Anzahl von Bildern sowie Kisten mit Glas und Porzellan bewilligt.⁶⁷

Am 3. Mai 1952 schlossen Helene, Stephan und Georg Karpeles-Schenker als Antragsteller vor der Rückstellungskommission beim LG f. einen Vergleich mit den beiden Antragsgegnern Rudolf Stix und Raimund Kopitz, die 1938 das SA-Rollkommando in der Villa angeführt hatten. Rudolf Stix behauptete darin zwar, er habe von den entzogenen Gegenständen nichts sich selbst angeeignet, sei aber, um die Rückstellungssache zu beenden, bereit, den Antragstellern einen einmaligen Abfindungsbetrag von öS 10.000,-- in Raten zu bezahlen. Im Gegenzug erklärten die Antragsteller, nach Erfüllung der Verpflichtung von Stix, Raimund Kopitz aus der Haftung zu entlassen. Im Falle des Eintritts der Rechtswirksamkeit und nach Erfüllung des Vergleiches, erklärten beide Parteien, dass sämtliche Ansprüche verglichen und bereinigt seien.⁶⁸

Im Oktober 1953 teilte Georg Karpeles-Schenker dem BDA mit, dass die von seiner Mutter gesuchten Objekte niemals gefunden worden seien: „Der Verlust dieser Objekte lässt uns aber nicht ruhen, besonders weil diese Objekte alle sehr groß und auch sehr wertvoll sind.“⁶⁹ Anfragen des BDA beim KHM und im Dorotheum verliefen aber bis März 1954 ergebnislos, sodass es „vorläufig keine Möglichkeit einer weiteren Nachforschung“ sah.⁷⁰

Die Historikerin Gabriele Anderl hat in einem Buchbeitrag über den Wiener Kunsthandel in der NS-Zeit der juristischen Auseinandersetzung der Familie Karpeles-Schenker bzw.

⁶⁵ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Helene Karpeles-Schenker an das BDA, 27. September 1948, fol. 45.

⁶⁶ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Helene Karpeles-Schenker an das BDA, Zl. 1475/49, 5. Mai 1949, fol. 28.

⁶⁷ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA, Amtsbestätigung Nr. 1123, Zl. 8288/478, 5. Oktober 1948, fol. 42 und Nr. 1430, Zl. 19.418/48, 14. Dezember 1948, fol. 30.

⁶⁸ WStLA, M.Abt. 119, A 41, VEAV, 10. Bez., Zl. 886, Stephan Karpeles-Schenker, Vergleich, GZ 63 RK 1119/49, 3. Mai 1952.

⁶⁹ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Georg Karpeles-Schenker an das BDA, 14. Oktober 1953, fol. 25.

⁷⁰ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA an Georg Karpeles-Schenker, Zl. 232/54, 11. März 1954, fol. 18f.

ihrem Rechtsvertreter Harold Seidler mit dem Kunsthändler Eugen Primavesi ein eigenes Kapitel gewidmet. So wurde Primavesi bereits im September 1947 auf Antrag des Landesgerichts für Strafsachen Wien vom BG Wolfsberg als Beschuldigter gem. § 6 KVG (Missbräuchliche Bereicherung) vorgeladen. Er gab unter anderem an, von Walter Schimana Möbel „in absolutem guten Glauben“ um RM 2.000,-- erworben zu haben, worauf die Staatsanwaltschaft Wien bekanntgab, dass zur weiteren Verfolgung des Kunsthändlers nach § 6 KVG „kein Grund gefunden wird“.

Ende August 1957 verschaffte sich ein Freund der Familie Karpeles-Schenker, der Maler und Antiquitätensammler Hans (Joachim) Matsch, unter einem Vorwand Zutritt zu dem im Besitz von Primavesis Ehefrau Margarethe befindlichen Schloss Tausendlust in Hitzendorf bei Graz, wo auch der Kunsthändler seit 1947 gemeldet war. Matsch konnte anhand von Fotos drei Objekte aus der ehemaligen Sammlung Karpeles-Schenker identifizieren: die Jan Fyt zugeschriebene Jagdszene, den Mortlake-Gobelin sowie den Danziger-Schrank. Diese Kunstgegenstände sollen damals einen Schätzwert von öS 700.000,-- repräsentiert haben.

Der aufgrund einer Anzeige der Familie im Jänner 1958 polizeilich einvernommene Eugen Primavesi versicherte, „wissentlich keinen Kunstgegenstand aus dem Besitz der Karpeles-Schenker im Besitz“ zu haben, räumte aber die Möglichkeit ein, den einen oder anderen „im Versteigerungsweg“ erworben zu haben. Im Zuge einer am 13. Jänner 1958 auf Initiative der Staatsanwaltschaft Graz erfolgten Hausdurchsuchung im Schloss wurden zwei von Matsch entdeckte Kunstgegenstände, der Gobelin und das Jagdgemälde, gerichtlich sichergestellt, der Danziger-Schrank war verschwunden. Primavesi wurde aufgefordert, den redlichen Erwerb des Bildes und der Tapisserie nachzuweisen.

Nachdem etliche Zuständigkeitsprobleme überwunden waren, gab die Staatsanwaltschaft Wien am 8. September 1958 bekannt, „dass zu einer weiteren Verfolgung des Dr. Eugen Primavesi kein Grund gefunden wird“, und beantragte, das Verfahren einzustellen.

Im März 1959 wurde die Strafsache formlos wiederaufgenommen. Es ging nun darum, die Behauptung Primavesis zu überprüfen, er habe den Gobelin und das Ölgemälde im

Wiener Dorotheum erstanden. Als die Staatsanwaltschaft Wien Ende April 1959 dem keinen Glauben schenkte, widerrief der Kunsthändler seine Aussage: Er gab nun an, den Mortlake-Gobelin von dem Händler Albert Schloss, einem „jüdischen Mischling“, um RM 2.000,-- erworben zu haben. Das Jan Fyt zugeschriebene Jagdbild habe er, vermutlich, 1939 im Dorotheum um RM 5.000,-- ersteigert.

Nachdem das Dorotheum dementiert hatte, machte Primavesi den Kunstexperten Direktor Adolf Bauer als Zeugen namhaft, der zum fraglichen Zeitpunkt Bildexperte des Versteigerungshauses gewesen war. Er bestätigte wiederum Primavesis Angaben.

Trotzdem stand für das Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien Mitte Juni 1959 fest, „dass Primavesi zweifellos den in Frage stehenden Gobelin, das Jagd-Stilleben und auch den Danziger-Kasten von Walter Schimana gekauft hat.“ Ende März 1960 ersuchte daher RA Harold Seidler die Staatsanwaltschaft Wien, Anklage gegen den Kunsthändler zu erheben, da dessen bisheriges Verhalten eindeutig darauf hinweise, dass er die bei ihm vorgefundenen Gegenstände nicht redlich erworben habe.

Anfang Jänner 1960 konnte Seidler nach langen Ermittlungen dem Landesgericht Wien die Anschrift der nunmehr in der BRD lebenden Witwe nach Walter Schimana bekanntgeben, worauf die Staatsanwaltschaft Wien im April 1960 die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Primavesi beantragte.⁷¹ SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS und Polizei Walter Schimana war nach dem „Zusammenbruch“ mit seiner Familie nach Deutschland geflohen, wo er in alliierte Gefangenschaft kam. Ihm gelang zunächst die Flucht. 1948 wurde er wieder inhaftiert und beging in Salzburg im Gefängnis Selbstmord.⁷² Martha Schimana sagte nun im März 1961 unter Eid aus, dass ihr Ehemann die Möglichkeit gehabt habe, in der Villa Karpeles-Schenker befindliche Gegenstände – einige Bilder und Möbelstücke – käuflich zu erwerben, nachdem Primavesi diese geschätzt hätte. Nach ihrer Vernehmung erklärte die

⁷¹ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, S. 194-197.

⁷² Wolfgang Graf, Österreichische SS-Generäle. Himmlers verlässliche Vasallen, Klagenfurt Laibach Wien 2012, S. 264.

Staatsanwaltschaft Wien am 9. Mai 1961 letztendlich, dass zu einer weiteren strafgerichtlichen Verfolgung Eugen Primavesis kein Grund gefunden worden sei.⁷³

Am 15. November 1962 berichtete RA Harold Seidler jedoch dem BDA, dass seiner Mandantschaft das ihnen entzogene Gemälde von van Dyck und Jan Fyt, „Jagdszene“, von Margarethe Primavesi (Anm. Witwe nach dem inzwischen verstorbenen Eugen Primavesi) nach einem langen Rechtsstreit aufgrund des Urteiles des Landesgerichtes Salzburg vom 10. Juli 1962⁷⁴ zurückgestellt wurde.⁷⁵ Mit Bescheid des BDA vom 17. Jänner 1963 wurde die Ausfuhr des Bildes nach London bewilligt.⁷⁶

Georg Karpeles-Schenker setzte die Suche nach den restlichen verschwundenen Kunstgegenständen fort: So teilte er dem BDA von London aus in einem Schreiben vom 6. November 1963 mit, dass in den hiesigen Zeitungen berichtet worden sei, dass neuerdings Bilder in einem Salzbergwerk gefunden worden seien: „Es fehlen noch eine Reihe von Dingen, z.B. zwei gotische Gobelins und eine Reihe von Bildern. Eines ist ein Bild von Gerard Dou und das zweite ist eine sehr frühe Madonna aus Siena auf Seide gemalt. Ich erlaube mir die Anfrage, ob unter den nun gefundenen Bildern unsere Bilder waren.“⁷⁷ Das BDA antwortete erst am 17. März 1964 und teilte mit, dass es sich bei dem in Rede stehenden Bestand aus dem Salzbergwerk Altaussee um Werke ungarischer Meister handle: „Die aus der Sammlung Ihres verstorbenen Herrn Vaters gesuchten“ Kunstgegenstände „befinden sich nicht unter dem erwähnten Bestand.“ Die gesuchten Objekte würden „noch immer evident gehalten“ werden.⁷⁸

Georg Karpeles-Schenker vermutete schließlich, dass Schimana seiner Familie gestohlene Objekte 1941 nach Teschen/Cieszyn in Polen mitgenommen haben könnte,

⁷³ Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, S. 197f.

⁷⁴ GZ 1c Cg 457/61.

⁷⁵ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, RA Dr. Harold Seidler an das BDA, Zl. 9052/62, 15. November 1962, fol. 11.

⁷⁶ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, Bescheid des BDA Nr. 72/63, Zl. 9052/62, 17. Jänner 1963, fol. 12.

⁷⁷ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, George Karpeles-Schenker an das BDA, Zl. 7849/63, 6. November 1963, fol. 8.

⁷⁸ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA an George Karpeles-Schenker, Zl. 7849/63, 17. März 1964, fol. 7.

was er auch dem BDA in einem Schreiben vom 9. Juli 1964 mitteilte.⁷⁹ Dem Rat des BDA folgend, wandte sich Karpeles-Schenker am 5. August 1964 in einem längeren Schreiben an das BM f. Auswärtige Angelegenheiten: „Meine Familie und ich wurden im Jahre 1938 aus Österreich vertrieben. Gleich nach unserer Auswanderung requirierte ein Oberst Schimana das Haus meiner Mutter Kreindlgasse 6, in welchem die Sammlung meines Vaters war. Mit Hilfe eines gewissen Primavesi – eines Sachverständigen des Dorotheums – bemächtigte sich Schimana der Kunstgegenstände und teilte seine Beute mit Primavesi. Primavesi starb vor nicht allzu langer Zeit und wir haben etwas von ihm resp. von seiner Witwe zurückerhalten – nach einem langen Prozess. Schimana verließ dann Wien, die Familie übersiedelte mit unseren Sachen nach Gmunden und zuletzt nach Teschen. In Teschen wohnten sie ... bei einem Mann namens Weirauch.“ Nach der Schilderung der Haft und des Selbstmordes Schimanas kam Georg Karpeles-Schenker auf Martha Schimana zu sprechen: „Die Witwe gab mir nun ein von Weirauch geschriebenes Inventar über die angeblichen Schimana-Möbel. Als ich Weirauch diesbezüglich schrieb, gab er sehr vage Antworten und ich konnte keine Fortschritte in der Erlangung unserer Sachen machen. Lassen Sie mich bitte wissen, ob Sie mir helfen können.“⁸⁰

Einen Durchschlag dieses Schreibens übermittelte Georg Karpeles-Schenker auch dem BDA. In einem Begleitschreiben vom 5. August 1964 fügte er handschriftlich hinzu: „Die Gegenstände auf Ihrer Liste sind nicht darunter. Sie sind – meiner Ansicht nach – noch bei der Witwe Primavesi.“⁸¹

In einem Schreiben vom 27. Oktober 1964 wünschte ihm der Präsident des BDA viel Erfolg, „Anhaltspunkte über den Verbleib der vermissten Kunstwerke zu erhalten“.⁸² Hier endet der Aktenlauf des BDA und wahrscheinlich fand auch die erfolglose Suche Georg Karpeles-Schenkens ein Ende.

⁷⁹ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, George Karpeles-Schenker an das BDA, Zl. 5149/64, 9. Juli 1964, fol. 5.

⁸⁰ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, George Karpeles-Schenker an das BM f. Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 5148/64, 5. August 1964, fol. 3.

⁸¹ BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, George Karpeles-Schenker an das BDA, Zl. 5149/64, 5. August 1964, fol. 2.

⁸² BDA, Rest. Mat., PM Karpeles-Schenker Kt. 39, BDA an George Karpeles-Schenker, Zl. 5850/64, 27. Oktober 1964, fol. 1.

Die Rechtsnachfolge nach Helene Karpeles-Schenker

Helene Karpeles-Schenker starb 95-jährig, am 4. Dezember 1974 in Kensington, London.⁸³ Sie wurde in der Familiengruft am Wiener Zentralfriedhof, Tor I, beigesetzt.⁸⁴

In ihrem Testament vom 8. Juni 1953 verfügte sie, dass ihr Vermögen in einen Familientrust eingebracht werde. Als Testamentsvollstrecker bestimmte sie ihren älteren Sohn, Stephan Karpeles-Schenker, und Robert Herrmann, „Consultant of International Law“. Verfügungen zugunsten ihres jüngeren Sohnes Georg Karpeles-Schenker widerrief sie in einem vierten Kodizill vom 5. November 1967.⁸⁵

Der 1902 geborene jüngere Sohn von Emil und Helene Karpeles-Schenker, Georg(e), starb am 20. Juli 1980. Er war in erster Ehe mit June Karpeles-Schenker, geb. MacKay, verheiratet, die in zweiter Ehe mit Sir Harold Bowden verheiratet war. June starb am 30. Juni 1953.⁸⁶ Georg(e) heiratete ein zweites Mal, Cynthia Karpeles-Schenker, die 2001 verstarb.⁸⁷

Der Herr von der University of Westminster, S. C., wurde mit dem Umstand konfrontiert, dass Georg(e) mögliche Rechtsnachfolger hatte. In einem E-Mail vom 13. Juni 2023 versicherte S. C., dass er über das Leben von Georg(e) Karpeles-Schenker fast nichts wüsste. Aus den Unterlagen, die er über Stephan gefunden hatte, gehe hervor, „dass man ihm immer Geld geben musste“. Möglicherweise hätte er Cynthia erst sehr spät geheiratet. Er, S. C., hätte Cynthia „kurz kennengelernt“, als die beiden nicht mehr verheiratet waren. Jedenfalls sei er sich sicher, dass Georg(e) kinderlos war, von Kindern hätte er nie etwas gehört.

Der 1901 geborene ältere Sohn von Emil und Helene Karpeles-Schenker, Stephan Karpeles-Schenker, war mit der am 6. November 1895 in Budapest geborenen Margit

⁸³ [Helene Karpeles-Schenker \(Stiassni\) \(1879 - 1974\) - Genealogy \(geni.com\)](#), abgerufen am 10. Juni 2023.

⁸⁴ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 559.

⁸⁵ Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien zu Emil Karpeles-Schenker, zur Verfügung gestellt von S. C., Testament und Kodizille von Helene Karpeles-Schenker, 8. Juni 1953.

⁸⁶ [Person Page \(thepeerage.com\)](#), abgerufen am 10. Juni 2023.

⁸⁷ [Georg Karpeles-Schenker \(1902 - 1980\) - Genealogy \(geni.com\)](#), abgerufen am 10. Juni 2023.

Schenker-Angerer, geb. Rupp von Nyilhegyi, verheiratet, die am 31. Jänner 1978 in London starb. Stephan Karpeles-Schenker starb im Jänner 1991 in London.⁸⁸

Auch Stepan Karpeles-Schenker verfügte in seinem Testament vom 25. April 1989, dass sein Vermögen in einen Trust eingebracht werde. Neben der Einräumung eines Wohnrechtes für seine Stieftochter Maria C., erwähnte er seinen „step grandson“, S. C., der sein Leben lang Zuwendungen aus dem Trust erhalten sollte.⁸⁹

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der VUGESTA allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, was hier auf das gegenständliche Objekt zutrifft.

Die Kommission wurde ersucht, nach Prüfung der Erbenqualität festzustellen, ob das Objekt

I. N. 70.236	Ferdinand Schmutzer; Emil Karpeles, Chef der Speditionsfirma Schenker & Co., in seinem Heim; Radierung; bez. Schmutzer IX;1920/21; Blattgröße 75,5 x 92 cm
--------------	--

mit einer Haftungserklärung an S. C. auszufolgen ist.

Für die Kommission ergab sich in der Sitzung vom 20. Juni 2023 das Problem, ob nicht der von Helene Karpeles-Schenker eingesetzte Trust anspruchsberechtigt auf die Radierung sei, und nicht einer der genannten Erben. Denn nach ihrem Testament war ihr gesamtes Vermögen, insbesondere die Kunstsammlung, in den Trust zu überführen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände vertrat die Kommission einhellig die Ansicht, dass die Radierung dem Trust auszufolgen sei. Dazu sei es jedoch erforderlich, zunächst zu erheben, ob und in welcher Funktion der Trust noch existiert. Die Provenienzforschung wurde ersucht, diesbezügliche, weitere Erhebungen zu pflegen. Somit wurde die Causa vertagt.

⁸⁸ Stammbaum der Familien Schenker und Karpeles, in: Herbert Matis/Dieter Stiefel, Das Haus Schenker. Die Geschichte der internationalen Spedition 1872-1931, Wien 1995, S. 348.

⁸⁹ Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien zu Emil Karpeles-Schenker, zur Verfügung gestellt von S. C., Testament von Stepan Karpeles-Schenker, 25. April 1989.

S. C. wurde im September 2023 nach dem Schicksal der beiden Trusts befragt. Dieser konnte in einem E-Mail glaubhaft versichern, dass keiner mehr seit vielen Jahren existieren würde: Was den Stephan-Karpeles-Schenker-Trust anbelangt, teilte S. C. der Provenienzforschung mit, dass er vor etwa zwanzig Jahren der letzte Begünstigte gewesen sei, danach sei der Trust aufgelöst worden. Der Helene-Karpeles-Schenker-Trust sei schon zuvor aufgelöst worden.

Die Wiener Restitutionskommission wurde nun erneut ersucht, zu entscheiden, ob die Radierung an S. C. auszufolgen ist.

Nachdem das E-Mail von S. C., in dem dieser versichert hatte, dass die beiden Trusts nicht mehr existieren, vorgelegt wurde, gab die Wiener Restitutionskommission einhellig folgende Empfehlung ab: „Die Ausfolgung des Bildes (Inv. Nr. 70236; Ferdinand Schmutzer; Emil Karpeles, Chef der Speditionsfirma Schenker & Co. in seinem Heim; Radierung; bez. Schmutzer IX; 1920/21) an S. C. als Rechtsnachfolger wird empfohlen. Eine Sicherheitserklärung wird ebenfalls empfohlen.“

Das Wien Museum bereitet die Restitution vor.

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 21. Mai 2015 und vom 11. Oktober 2021 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Wilhelm Kux die Städtischen Sammlungen,
12. Juni 2023

Der jüdische Bankdirektor Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864, befand sich am 13. März 1938 bereits im Ruhestand und war in Wien 1., Rathausstraße 20, wohnhaft. Wilhelm Kux war tschechoslowakischer Staatsbürger und flüchtete laut historischem Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) im Jahre 1940 vor den Nationalsozialisten in die Schweiz. Die Abmeldung von seiner Wohnung, in der er seit 1909 gemeldet war, erfolgte am 18. September 1942. Diese Angaben decken sich auch mit den Meldedaten einer Rücknote des Polizeipräsidenten Wien, Abt. II, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 9. März 1943.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“⁹⁰, das er im Juli 1938 der VVSt. übermittelte, gab Wilhelm Kux als Aktiva ein Wertpapiervermögen in der Höhe von RM 842.580,-- an. Eine noch bestehende Darlehensforderung gegenüber Emil Kux, Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Co., Wien 1., Johannesgasse 7/9“, in der Höhe von RM 200.000,--, hielt er jedoch „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ für „wertlos“. Außerdem stehe ihm seit 1930 ein monatlicher Pensionsbezug der „Österreichischen Industrie Kredit AG“ in Höhe von RM 5.380,-- zu.

Diesem Vermögen standen Haftungen und Verbindlichkeiten in Höhe von RM 772.892,- gegenüber. Diese Schulden dürften noch aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen und setzten sich wie folgt zusammen: Ein Hypothekarkredit des Bankhauses „Rosenfeld & Co.“, lautend auf „Rathausstraße 20“ in Höhe von RM 270.187,--, ein Kredit der „Österreichischen Industriekredit AG, Wien 1., Am Hof 2“, in Höhe von RM 257.735,--, eine „Haftung Martens“ in Höhe von RM 105.170,--, eine „Haftung Fuchs Friedenstern & Co.“ in Höhe von RM 108.439,-- sowie eine Verbindlichkeit mit der Bezeichnung „Wien 1., Börsegasse 12“, in Höhe von RM 31.369,--. Diese Außenstände wurden als „Kontokorrent-Debetsaldi“ geführt und waren mit 7% verzinst.

In der Anlage zu seinem Kapitalvermögen merkte Kux an, dass er „außerdem“ ausländische Wertpapiere besitze, die er „im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzumelden habe“, ebenso wie er als Ausländer „auch sonstige ausländische Vermögenswerte zur Anmeldung zu bringen nicht verpflichtet“ sei.

In der Beilage der Vermögensanmeldung zu Punkt IV. g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Wilhelm Kux „Silbergegenstände und Besteck“ im Werte von „ca. RM 1.500,--“, Bilder im Werte von „ca. RM 20.000,--“, und unter „Sammlungen“ in Punkt 1) „Streichinstrumente laut Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. RM 83.300“ und in Punkt 2) „Manuskripte, Autographen etc. laut detailliertem Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. 83.525“ auf, was einer Gesamtsumme von RM 188.825,-- entsprach.

⁹⁰ ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 7528, Wilhelm Kux.

Am 14. Dezember 1938 übermittelte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein der VVSt. eine „Bewegungsstaffel der vom 1. Juni bis 14. Dezember 1938 verkauften Effekten“ aus dem Vermögen von Wilhelm Kux. In einem Schreiben an die VVSt. vom 17. Dezember 1938 präzisierte dieser, dass der Erlös dieser Verkäufe „ausschließlich zur Reduktion des bei der genannten Bank bestehenden Debetsaldos verwendet“ worden sei. Mit Schreiben vom 14. Februar, 28. Februar, 5. April, 19. April, 12. Mai, 19. Juli, 30. September und 17. November 1939 meldete Wilhelm Kux der VVSt. weitere Wertpapierverkäufe, deren Erlös zur Abdeckung seines Debetsaldos Verwendung gefunden hätten.

Am 22. Oktober 1938 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Sicherstellungsbescheid auf Grund des § 4 des „Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ betreffend die Porträtbüste Ludwig van Beethoven von Franz Klein aus der Sammlung von Wilhelm Kux. Wilhelm Kux wurde aufgetragen, die Büste „am gegenwärtigen Verwahrungsort in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, in seiner Wohnung unverändert zu belassen“. In der Begründung des Sicherstellungsbescheides hieß es: „Von der Übernahme in die Verwahrung eines öffentlichen Museums wurde abgesehen, da der Eigentümer seinen Willen kundtat, das Stück in Wien zu belassen und über einen seinerseits bereits beabsichtigten seinerzeitigen Übergang in öffentlichen Besitz mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.“

Der damalige Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, beantragte am 4. Mai 1939 beim Reichsminister des Innern in Berlin, die Porträtbüste von Franz Klein in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ (sogenannte „Reichsliste“) aufzunehmen. Der Reichsminister des Innern nahm am 15. Mai 1939 Bezug auf den Bericht vom 4. Mai, bestätigte die Eintragung und ersuchte in dem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz „ergebenst, den Eigentümer ... des Werkes davon zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass eine Verbringung des Gegenstandes in das Ausland ohne meine Genehmigung unzulässig und strafbar sowie dass jeder Eigentums- oder Besitzerwechsel anzeigepflichtig ist“. Als Standort der Büste wurde nach wie vor die Wohnung von Wilhelm Kux in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, angegeben.

Am 27. Mai 1939 wurde Wilhelm Kux von der Zentralstelle für Denkmalschutz mitgeteilt, dass auf Antrag des Kulturamtes der Stadt Wien „zum Zwecke der topographischen Erfassung aller Kunstwerke in Österreich (Reichsliste national wertvoller Kunstwerke)“ ein Beamter der Zentralstelle in seinem Haus erscheinen werde, um die in seinem Besitz befindlichen Kunstwerke zu verzeichnen. Gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes sei er verpflichtet, „der Zentralstelle für Denkmalschutz und deren Organen alle geforderten Auskünfte zu erteilen sowie die Besichtigung der in Frage stehenden Denkmale zu gestatten“. Das im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten gebliebene Verzeichnis der Besichtigung weist Gemälde von Franz Stuck, Jakob Emil Schindler, Friedrich Gauermann, Ignaz Raffalt, Franz Xaver Petter u.a., eine Sammlung von Gedichten und Briefen von Nikolaus Lenau sowie eine Gipsbüste von Beethoven und die bronzierte Gipsbüste Beethovens von Franz Klein auf. Am Aktendeckel wurde vermerkt, dass nur die Bilder und „Lenau-Erinnerungen“ verzeichnet werden konnten, während die Verzeichnung der Musikalien noch ausstehe.⁹¹

Anfang Juli 1939 bot Wilhem Kux den damaligen Städtischen Sammlungen die Beethovenbüste von Franz Klein um RM 3.000,-- an. Die Städtischen Sammlungen beschrieben die Büste in einem Aktenvermerk als ein Werk des Bildhauers Franz Klein aus dem Jahre 1812, die „auf Grund der vom gleichen Künstler hergestellten Lebendmaske Beethovens angefertigt“ worden war. Sie sei seinerzeit von Andreas Streicher als Schmuck seines Klaviersalons bestellt worden und hätte sich noch in den 1920er Jahren im Besitz dieser Familie befunden, von der sie Wilhelm Kux erworben hätte.

Als Gründe, die für einen unbedingten Ankauf sprechen würden, wurden im Aktenvermerk genannt, dass „für das Aussehen Beethovens ... diese Büste eine Hauptquelle“ sei, „da nur noch 1821 eine Büste von Anton Dietrich angefertigt wurde. Alle übrigen Büsten Beethovens sind posthum und somit zurückgehend auf diese oder bildliche Darstellungen“. Im Hinblick darauf, „dass die Städtischen Sammlungen an Erinnerungs- und Hausratsgegenständen Beethovens nicht reich“ seien, „und dass sich - seit der unverantwortlichen Veräußerung des Nachlasses der Familie Breuning – in Wien nur mehr verschwindend wenig auf Beethoven Bezügliches befindet, das

⁹¹ Archiv des BDA, Rest.Mat., K 39/3, Personenmappe Wilhelm Kux.

derzeit außerdem unverkäuflich“ sei, „wäre ein Ankauf unbedingt erforderlich“. Die Büste sei bei der großen Beethoven-Ausstellung der Stadt Wien unter Nr. 645 ausgestellt gewesen. Außerdem sei zu beachten, „dass das Beethoven-Museum in Bonn alles daransetzen würde, dieses kostbare Stück an sich zu bringen“.⁹²

Am 27. Juli 1939 erfolgte die Anweisung des Betrages von RM 3.000,-- an Wilhelm Kux, Wien 1., Rathausstraße 20. Der kurzen Anweisung von Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung I c, den Betrag zur Auszahlung zu bringen, ist nicht zu entnehmen, ob der Betrag etwa auf ein Sperrkonto gelangte oder ob vor der Anweisung eine Genehmigung einzuholen war.

Am 22. Juli 1941 vermerkte ein Beamter des Institutes für Denkmalpflege, dass die Galerie des 19. Jahrhunderts ein Gemälde von Jakob Emil Schindler aus dem Eigentum des mittlerweile nach Graubünden in die Schweiz geflüchteten Wilhelm Kux „wünsche“. Direktor Grimschitz beantrage zwar keine Sicherstellung, jedoch eine Erhebung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes, ob sich das Bild überhaupt noch in der Wohnung in der Rathausstraße befinden würde, da er „mit dem Eigentümer zwecks Ankauf in Verbindung treten möchte“. Das Institut für Denkmalpflege konnte in Erfahrung bringen, dass der Gesellschafter von „Rosenfeld & Co., Kommandite der Pester Ungarischen Commercialbank, Budapest“, Dr. Max A. Mayer-Loos, mit dem in der Schweiz befindlichen Wilhelm Kux in Verbindung stünde und „gerne die Vermittlung der Wünsche des Museums“ übernehmen würde. Das Gemälde von Jakob Emil Schindler würde sich noch „im Besitz“ von Wilhelm Kux befinden.

Das Institut für Denkmalpflege forderte daraufhin Dr. Mayer-Loos in einem Schreiben vom 11. Juli 1941 gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes auf, „über den Verbleib der Manuskriptensammlung und Musikautographensammlung ... Nachricht zu geben“. Mayer-Loos wurde „ferner um Bekanntgabe ersucht, wer diese Gegenstände derzeit“ verwahre „und für den Verbleib im Reiche verantwortlich“ sei. In seinem Antwortschreiben vom 22. Juli 1941 an das Institut für Denkmalpflege teilte Mayer-Loos, der wie Wilhelm Kux unter der Adresse Wien 1., Rathausstraße 20, gemeldet war, mit, dass „die Wohnung des Herrn Kux derzeit Herr Fritz Hunziker“⁹³ innehabe, „der auch

⁹² MA 10/1411/1939.

⁹³ Dabei könnte es sich um den Schweizer Verleger und Schriftsteller Fritz Hunziker gehandelt haben.

sämtliche Fahrnisse und das Inventar in Verwahrung genommen“ habe. Er selber hätte die „in Rede stehenden Gegenstände“ niemals verwahrt. Frau Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege wurde daraufhin angewiesen, nachzusehen, ob die Kunstgegenstände noch in der Wohnung vorhanden seien bzw. wer als Rechtsvertreter von Wilhelm Kux aufscheine.

Mit einer Karteikarte „der national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen wurden“ endet der Aktenlauf jener Unterlagen des damaligen Institutes für Denkmalpflege aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes, die A. S. den Museen der Stadt Wien im November 2007 übermittelt hat. Die Städtischen Sammlungen werden darauf als Eigentümerin der Porträtbüste von Franz Klein nach Wilhelm Kux genannt. Neben der dem Erwerb vorangegangenen Sicherstellung wurde als Zusatz vermerkt, dass mit dem Datum 15. Jänner 1943 die „Streichung“ aus der Liste beim Reichsminister des Innern beantragt worden war.

Aufgrund eines Depotauszuges „Jüdisches Sperrdepot Wilhelm Kux, früher Wien 1., Rathausstraße 20, jetzt Chur in der Schweiz“ der Böhmischen Escompte-Bank in Prag über Wertpapiere und ein Kontoguthaben über K 133.065,-- vom 23. Mai 1942 übermittelte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg die „entstandenen Vorgänge“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „zur weiteren Bearbeitung“. Dieser ersuchte nun in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 15. März 1943 „um Feststellung, ob das Vermögen“ von Wilhelm Kux „auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen“ sei. Aufgrund der irrigen Annahme, dass der tschechoslowakische Staatsbürger Wilhelm Kux, wie er sich auch selbst in mehreren Schreiben an die VVSt. bezeichnet hatte, „angeblich ungarischer Staatsbürger“ sei, gelangte die Geheime Staatspolizei in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 7. Juli 1943 zu dem Schluss, „dass die Bestimmungen der Elften Verordnung auf ihn keine Anwendung finden, da der Genannte ungarischer Staatsbürger“ sei. Diese Mitteilung gab der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau am 18. August 1943 auch an die Böhmische Escompte-Bank in Prag weiter.⁹⁴ Die Mystifikation der ungarischen Staatsbürgerschaft von Wilhelm Kux dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser 1864 möglicherweise im damals zu

⁹⁴ ÖStA/AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 7.667, Wilhelm Kux.

Ungarn gehörigen slowakischen Teil der Monarchie geboren worden ist, der 1918/19 an den Nachfolgestaat Tschechoslowakei abgetreten wurde, und Kux die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm.

Wilhelm Kux musste die Büste mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verkaufen, um Verbindlichkeiten abzudecken, da er, wie er gegenüber der VVSt. glaubhaft versicherte, auch Vermögenswerte im Ausland besaß. Viel eher dürfte er sich zu diesem Verkauf gezwungen gesehen haben, da es ihm durch die Sicherstellung und die Aufnahme in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ unmöglich gemacht wurde, die Büste auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten mitzunehmen. Selbst wenn es bereits vor dem März 1938 Verhandlungen über einen „Übergang in öffentlichen Besitz“ gegeben haben sollte, werden diese nirgends als konkret beschrieben. Auch deutet die Tatsache, dass der Erwerb der Büste durch die Städtischen Sammlungen auf der Karteikarte vermerkt wurde, auf eine Kontrolle hin. Da die damaligen Städtischen Sammlungen diesen Kunstgegenstand somit ohne die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich und die erwähnten Begleitumstände wohl nie oder unter ganz anderen Vorzeichen erworben hätten, erschien es angebracht

I. N. 60.888	Plastik, Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, Gipsplastik bronziert, 1812 nach Lebendmaske, ebenfalls von Franz Klein, geschaffen, anlässlich der Bergung im Zuge von Kriegshandlungen sehr schwer beschädigt und 1950 durch W. Kauer restauriert.
--------------	--

an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 einhellig, dass es sich bei dem Objekt mit der Inv. Nr. 60.888, Franz Klein, Gipsplastik Ludwig van Beethoven, das sich als Leihgabe der Museen der Stadt Wien im Haus der Musik befand, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux verfolgten die Museen der Stadt Wien zunächst die Spur eines in Kiew in der Ukraine lebenden Rechtsnachfolgers eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“, zu dem Wilhelm Kux ein Naheverhältnis gehabt haben dürfte. Dieser Mann, B. K., teilte den Museen der Stadt

Wien in einem E-Mail im Oktober 2008 mit, dass ihm sowohl Sterbeort als auch Sterbedatum des kinderlos verstorbenen Wilhelm Kux bekannt seien, sich diesbezügliche Unterlagen aber in seinem Privatarchiv in Israel befinden würden. Die Museen der Stadt Wien haben um Übermittlung dieser Unterlagen gebeten. Schließlich blieben die Recherchen aber erfolglos, der Kontakt zu B. K. ist abgebrochen.

Über Vermittlung von A. S. von der Kommission für Provenienzforschung standen die Museen der Stadt Wien weiters mit Dr. Ruprecht Kamlah, einem deutschen Rechtsanwalt in Erlangen, in Kontakt, der die Provenienzen der Geigen aus der Sammlung Wilhelm Kux untersucht und daher ebenfalls auf der Suche nach den Erben von Wilhelm Kux ist. Er hat 2018 ein Buch über Joseph Joachims Geigen verfasst, in dem auch Kux ein Kapitel mit der Darstellung seines Schicksals gewidmet ist. Kamlah konnte wertvolle Hinweise auf die Rechtsnachfolger geben.

Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864 in Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei als Sohn von Dr. Markus Mordechai und Charlotte Sarolta Kux, geb. Rosenfeld, ist am 18. Juli 1965 101jährig in Chur in der Schweiz kinderlos verstorben. Seine Urne wurde am 29. Juli 1965 auf dem Wiener Zentralfriedhof beigesetzt.

Laut dem Handbuch von Georg Gaugusch, „Wer einmal war“⁹⁵, und der Internetseite „geni.com“ hatte Wilhelm Kux acht Geschwister: Franziska Fanny Glasner, Rosa Deutsch, Ida Kuffler, Emil Kux, Ernestine „Tina“ Stein, Sara Sarolta Neumann, Hermine Pisk und Gustav Kux.

Franziska Fanny Glasner, geb. Kux

Franziska Fanny Glasner, geb. Kux, war mit dem 1854 in Tvrdosin in der heutigen Slowakei geborenen Eduard Glasner verheiratet, der am 14. Oktober 1930 in Wien verstarb. Aus dieser Ehe stammten drei Kinder: Rosa Ambes, Ella Glasner und Ernst Glasner.

⁹⁵ Georg Gaugusch, Wer einmal war, Das jüdische Großbürgertum Wiens 1800-1938, L-R, Wien 2016, S. 2981 (Rosenfeld II mit Kux).

Rosa Ambes, geb. Glasner, wurde am 18. Mai 1885 in Wien geboren. Sie ehelichte den am 3. Mai 1875 in Koloredov in der heutigen Tschechischen Republik geborenen Alexander Ambes. Dieser Ehe entstammte ein Sohn, der am 20. Februar 1909 in Wien geborene Georg Ambes. Rosa Ambes verstarb im November 1979 in New York City; Georg Ambes am 25. Juli 1998 ebenfalls in New York City.

Ella Glasner wurde 1886 in Wien geboren. Das Sterbedatum und der Sterbeort sind unbekannt.

Ernst Glasner wurde 1891 geboren. Er ehelichte 1923 im Wiener Stadttempel Margarete Glasner, geb. Arens, die am 26. August 1901 als Tochter von Dr. jur. Gustav und Frieda Arens in Wien geboren wurde. Margarete Glasner verstarb bereits am 30. April 1925 in Wien. Ernst Glasner starb unbekannten Datums in New York City. Über Kinder ist nichts bekannt.

Rosa Deutsch, geb. Kux

Rosa oder Roza Deutsch wurde am 12. August 1873 in Namestovo im Bezirk Zilina in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte den Arzt Armin Herman Deutsch, der zwischen 1835 und 1893 in Trencin in der heutigen Slowakei geboren wurde. Rosa Deutsch wurde im Juni 1944 von den Nationalsozialisten in Auschwitz ermordet. Armin Herman Deutsch starb in Wien, sein Sterbedatum ist unbekannt. Der Ehe entstammten die Kinder Alfred Deutsch, Ella Ellush Pearl Schiller und Margaret Margit Pollak.

Alfred Deutsch wurde 1894 geboren. Er war mit Irene Deutsch verheiratet. Alfred Deutsch verstarb 1978 in Sidney. Sterbedatum und Sterbeort seiner Ehefrau sind unbekannt. Ob das Ehepaar Kinder hatte, ist ebenfalls unbekannt.

Ella Ellush Pearl Schiller, geb. Deutsch, wurde 1899 geboren. Sie ehelichte 1923 den am 28. April 1892 in Wien als Sohn von Philipp und Sali Schiller geborenen Ernst Schiller. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammte ein Sohn, der am 8. März 1926 in Österreich geborene E. S.

E. S. ist am 12. August 2011 in Mosman, New South Wales, Australien, gestorben. Er hat einen Sohn, L. S.

Margaret Margit Pollak, geb. Deutsch, ehelichte den als Sohn von Wilhelm und Paula Pollak geborenen Dr. Robert Pollak. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Töchter, H. J. K. und L. B.

Mit H. J. K. standen die Museen der Stadt Wien bis zu ihrem Tod im Sommer 2014 in Kontakt (siehe unten). L. B. ist ebenfalls verstorben. Aus ihrer Ehe stammen die Kinder Ian, Eileen, Jackie und Brian.

Ida Kuffler, geb. Kux

Ida Kuffler, geb. Kux, wurde am 18. März 1875 in TvrDOSin im Bezirk Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte am 4. August 1895 den 1865 als Sohn von Benjamin und Johanna Kuffler, geb. Mittelman, in Martin, Bezirk Zilinsky kraj, geborenen Arzt Dr. Hugo Kuffler. Ida Kuffler wurde nach Auschwitz deportiert und ermordet. Von Hugo Kuffler sind Sterbedatum und Sterbeort unbekannt. Das Ehepaar hatte zwei Töchter: Frederike „Fritzi“ Feigl und Elisabeth „Elly“ Boschan.

Frederike Feigl, geb. Kuffler, ehelichte Herrn Feigl, von dem der Vorname unbekannt ist. Sterbedatum und Sterbeort sind ebenfalls unbekannt. Der Ehe entstammte ein Sohn, J. F. F., von dem nichts Weiteres bekannt ist.

Elisabeth „Elly“ Boschan, geb. Kuffler, wurde am 28. Dezember 1897 in Sturovo, Bezirk Nitriansky kraj, in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte 1923 den am 28. Februar 1895 als Sohn von Moritz und Julie Boschan in Sofia in Bulgarien geborenen Hermann Boschan. Elisabeth „Elly“ Boschan verstarb am 9. September 1974 in Wien; Hermann Boschan am 18. April 1971 ebenfalls in Wien. Der Ehe entstammte eine Tochter, Kitty Boschan.

Kitty Boschan wurde am 24. Jänner 1926 geboren und verstarb ohne Nachkommen am 10. Jänner 2009 im Maimonides Altersheim in Wien 19., Bauernfeldgasse 4 (siehe unten).

Emil Kux

Der Bankier und Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Söhne“ in Wien, Emil Kux, wurde am 18. Juni 1877 in Tvrdosin im Bezirk Zilinsky kraj geboren. Er ehelichte am 15. Dezember 1915 in Budapest die am 16. Oktober 1891 als Tochter von Wilhelm und Paula Pollak in Budapest geborene Hedwig „Hedda“ Pollak. Sie war die Schwester von Dr. Robert Pollak. Emil Kux starb im Jahre 1941. Das Ehepaar hatte einen Sohn, Peter Kux, geboren am 7. Februar 1923, der am darauffolgenden Tag starb. Es muss aber noch weitere Nachkommen gegeben haben, denn ein Urenkel von Emil Kux, H. I., mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen, lebt heute in Haifa, Israel.

Ernestine „Tina“ Stein, geb. Kux

Ernestine „Tina“ Stein wurde 1865 geboren. Sie ehelichte den 1861 geborenen Moriz „Moric“ Stein. Sterbedaten und Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Das Paar hatte vier Kinder: Ida Popper, Irma Neuman, Hermine Berger-Winter und Fritz Stein.

Ida Popper, geb. Stein, wurde am 23. Jänner 1886 in Wien geboren. Sie ehelichte am 27. Dezember 1903 in Prag den am 31. Mai 1875 in Slany im Bezirk Kladno in der heutigen Tschechischen Republik als Sohn von Alois und Rosalie Popper geborenen Emilian Emil Popper. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Söhne: Dr. Hans Popper und Fritz Fred Popper.

Dr. Hans Popper wurde am 8. November 1904 in Wien geboren. 1929 ehelichte er Grete Popper, geb. Lenzberg, geboren am 4. August 1904 in Wien als Tochter von Josef und Ernestine Lenzberg. Dr. Hans Popper flüchtete 1941 vor den Nationalsozialisten nach San Francisco, wo er das Unternehmen „Western Steel and Metal“ gründete, dessen Generaldirektor er bis zu seinem Tod am 1. April 1971 war. Seine Ehefrau Grete starb am 20. November 1984 ebenfalls in San Francisco. Über Kinder des Ehepaares ist nichts bekannt.

Fritz Fred Popper wurde am 27. April 1907 in Wien geboren. Aus einer Einwanderererkartei geht hervor, dass er ab 1953 in Rio de Janeiro lebte. 1965 war er in

San Francisco wohnhaft. Er starb am 1. Februar 1985 in New York City. Über Nachkommen ist nichts bekannt.

Irma Neuman, geb. Stein, wurde 1888 in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte Sandor Neumann. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Töchter: Charlotte Roberts Hofbauer und G. A.

Charlotte Roberts Hofbauer wurde am 10. Dezember 1911 in Ungarn geboren. Sie verstarb am 16. Jänner 1991 in Cranbury, New Jersey. Mit G. A. standen die Museen der Stadt Wien bis 2010 in Kontakt, dann brach dieser ab.

Hermine Berger-Winter, geb. Stein, wurde 1893 in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte den am 30. November 1880 als Sohn von Moriz und Bertha Berger in Nove Mesto nad Vahom in der heutigen Slowakei geborenen Dr. Ernő Ernst Berger. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Das Ehepaar dürfte zwei Söhne gehabt haben, nämlich Dr. Bedrich Bagar und Rudolf Berger, die 1965 in Indien gelebt haben.

Fritz Stein wurde in der heutigen Slowakei geboren, wo er auch verstorben ist. Von ihm ist nur bekannt, dass er Mirai „Maria“ Stein, geb. Lustig, geheiratet hat.

Sara Sarolta Neumann, geb. Kux

Sara Sarolta Neumann, geb. Kux, wurde am 3. Februar 1868 in Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Am 8. Dezember 1887 ehelichte sie den um 1859 ebenfalls in Zilinsky kraj als Sohn von Armin und Fanny Neumann geborenen Privatbeamten Lajos „Ludwig“ Neumann. Sara Sarolta Neumann starb 1939 in Budapest, Lajos Neumann im November 1944 ebendort. Das Ehepaar hatte einen Sohn und eine Tochter: Gyula Neumann und Erzebet Elsa Katai.

Gyula Neumann wurde am 4. November 1888 in Budapest geboren. Sterbeort und Sterbedatum sind ebenso wenig bekannt wie der Umstand, ob er Nachkommen hatte.

Erzebet Elsa Katai, geb. Neumann, wurde am 20. August 1890 in Budapest geboren. Sie ehelichte am 25. November 1911 in Wien den am 19. März 1882 als Sohn von Leopold und Fanny Katai in Budapest geborenen Dr. Jenő „Eugen“ Katai. Aus Karteikarten geht hervor, dass das Ehepaar 1955 nach Rio de Janeiro eingewandert ist. Sterbeorte und Sterbedaten sind ebenso wenig bekannt wie der Umstand, ob das Ehepaar Nachkommen hatte.

Hermine Pisk, geb. Kux

Diese Schwester von Wilhelm Kux wurde um 1866 in Tvrdosin im Bezirk Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte am 20. März 1887 in Nove Mesto nad Vahom den 1856 als Sohn von Emanuel Mano und Johanna Pisk in Wien geborenen Eduard Pisk. Dieser ist am 19. Februar 1931 in Wien verstorben und am Zentralfriedhof bestattet worden. Von Hermine Pisk sind weder Sterbeort noch Sterbedatum bekannt. Weiters ist nicht bekannt, ob das Ehepaar Kinder hatte.

Gustav Kux

Der Direktor in Wien Gustav Kux wurde am 13. Oktober 1880 in Turdossin, Zilinsky kraj, in der heutigen Slowakei geboren. Am 9. April 1911 ehelichte er in Bratislava die 1890 als Tochter von Nathan und Bertha Wild, geb. Stiassny, in Wien geborene Paula Wild, Villenbesitzerin in Bad Ischl. Gustav Kux starb am 20. Mai 1949 in Melbourne/Australien; seine Ehefrau Paula war bereits am 29. September 1945 ebenfalls in Melbourne verstorben.

Das Ehepaar hatte einen Sohn, den am 18. Dezember 1913 in Budapest geborenen V. G. K., der am 3. August 1971 in Melbourne verstarb. Er war mit der am 14. April 1913 geborenen N. L. K. verheiratet, die am 5. Dezember 2006 in Melbourne verstarb.

Aus dieser Ehe stammen die heute noch lebenden J. K., verheiratete M., und D. K.

Das Testament und die Einantwortung des Nachlasses von Wilhelm Kux

Die ersten Recherchen bezüglich der Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux setzten beim zuständigen Kreisamt in Chur in der Schweiz an, nachdem durch Dr. Ruprecht Kamlah in Erfahrung gebracht werden konnte, dass Kux am 18. Juli 1965 dort verstorben ist.

Die Museen der Stadt Wien richteten am 17. Februar 2010 ein Schreiben an das Kreisamt in Chur und konnten anhand der daraufhin übermittelten Verlassenschaftsunterlagen feststellen, dass 1965 15 Personen als Erben von Wilhelm Kux namhaft gemacht worden sind:

Dr. Bedrich Bagar, Med. Univ., Hotel Maiden's, New Dehli – 6, India

Rudolf Berger, same address

Rosa Ambes, III W 82 Street, New York 24, NY, USA

Ernst Glasner, III W 82 Street, New York 24, NY, USA

Hans Popper, 567 El Camino del Mar, San Francisco 21, USA

Fritz Popper, 567 El Camino del Mar, San Francisco 21, USA

Gerty Agoston, 212 E 77 Street, New York, NY, USA

Charlotte Roberts Hofbauer, 40 W 77 Street, New York, NY, USA

Margrit Pollak, 69 Danes Court, Wembely Park, Middlesex, England

Alfred Deutsch, 14 Balfour Road, Falt 7, Rose Bay, Sydney, Australia

Ella Schiller, 9 Killarney Street, Mosman, Sydney, Australia

Frederike Feigl, Rechte Bahngasse 16/4, 1030 Wien, Austria

Elisabeth Boschan, Rechte Bahngasse 16/4, 1030 Wien, Austria

Elsa Katai, c/o Kenedi, Rua Carlos de Carvalko 250, App. 44, Curitiba, Brazil

Viktor Kux, 93 Cochrane Street, Garden Valley, Melbourne, Australia

Sie fanden allesamt bei „geni.com“ Erwähnung.

Unter Verwendung der Adressen von 1965, die sich in den Verlassenschaftsunterlagen befanden, wurden im April 2010 diese 15 Erben in der Hoffnung angeschrieben, dass noch jemand unter einer der Wohnhadressen aufzufinden ist.

Am 10. Mai 2010 meldete sich eine direkte Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Kux bei den Museen der Stadt Wien, G. A., die Enkelin von Ernestine „Tina“ Stein, geb. Kux, eine Schriftstellerin und Übersetzerin, die, in Budapest gebürtig, seit den 1950-er Jahren in New York lebt und seit 1965 ihren Wohnsitz nicht gewechselt hatte. Sie teilte MMag. Dr. Michael Wladika mit, dass sechs von den 15 Rechtsnachfolgern entfernte Verwandte seien, von denen sie jedoch seit Jahrzehnten nichts mehr gehört habe. Alle anderen Personen, von denen sie genaueres wisse, wie von ihrer Schwester, ihren Vettern und ihrer Großtante, seien schon vor längerer Zeit verstorben. Leider ist der Kontakt zu G. A. abgebrochen. Mehrere Schreiben der Museen der Stadt Wien blieben unbeantwortet. Obwohl kein Eintrag im SSDI vorliegt, dürfte G. A. mittlerweile verstorben sein.

G. A. vermutete 2010 von einer Erbin, dass sie möglicherweise noch am Leben ist. Diese habe die 1965 angegebene Wiener Wohnung vor mehr als zehn Jahren aufgegeben und sei in das „Maimonides-Heim“, ein jüdisches Wiener Pflegeheim, gezogen. Es handelte sich dabei um Kitty Boschan, die Tochter der 1974 in Wien verstorbenen Elisabeth Boschan, die wiederum die Tochter von Ida Kuffler, geb. Kux, war. Mithilfe der Israelitischen Kultusgemeinde ist es gelungen, herauszufinden, dass Kitty Boschan, geb. am 24. Jänner 1926, am 10. Jänner 2009 in dem Pflegeheim verstorben ist. Aus einer Amtsbestätigung des Gerichtskommissärs in der Verlassenschaftssache Kitty Boschan, Notar Dr. C. B., vom 19. Dezember 2014 geht hervor, dass weder eine letztwillige Anordnung vorgelegt wurde noch gesetzliche Erben bekannt sind. Der Nachlass von Kitty Boschan wird von Mag. M. R. verwaltet und ist überschuldet.

Dr. Rupprecht Kamlah ist es im November 2010 gelungen, eine in England lebende Großnichte von Wilhelm Kux ausfindig zu machen, H. J. K., die möglicherweise Informationen zu den Erben geben könne.

Am 21. April 2011 fand anlässlich eines Wien-Aufenthalts von H. J. K. ein Treffen im Wien Museum statt. Dabei konnte sie anhand von Unterlagen darlegen, dass sie die Enkelin der von den Nationalsozialisten in Auschwitz ermordeten Rosa Deutsch, geb. Kux, ist. Ihre Mutter, Margaret Margit Pollak, verstarb 1967. Da H. J. K. die Universalerbin ihrer Mutter ist und außerdem ihren Onkel, ebenfalls einen direkten

Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux, zu einem Drittel beerbt hatte, zählte nun auch sie zu den Rechtsnachfolgerinnen von Wilhelm Kux.

H. J. K. hat MMag. Dr. Wladika einen Stammbaum der Familie mit weiterführenden Informationen übergeben und zugesagt, bei der weiteren Erbensuche behilflich zu sein.

Am 9. September 2014 erreichte die Museen der Stadt Wien ein Schreiben von E. I. K., dem Ehemann von H. J. K., mit der Mitteilung, dass seine Frau im Mai 2014 verstorben ist. Da diese alleine 24 Kinder, Enkel, Urenkel, Nichten und Neffen als Erben eingesetzt hätte, mochte E. I. K. den Fall Wilhelm Kux auf sich beruhen lassen. Ihm würde eine Plakette auf der Büste genügen, dass diese aus dem Nachlass von Wilhelm Kux stamme.

Die Museen der Stadt Wien haben E. I. K. in einem Schreiben vom 9. Dezember 2014 mitgeteilt, dass eine Verpflichtung seitens des Museums bestünde, alle Rechtsnachfolger ausfindig zu machen. E. I. K. antwortete in einem Schreiben vom 9. Februar 2015: „... In my opinion it might take many decades to trace all the descendants, I expect there to be over 200 by now, and then to get an agreement will see you long retired, and me gone and buried. As mentioned before, my wife besides me has 24 direct descendants and there are also wives and husbands. So any documentation from me would not be very helpful ...”

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, wie in der Erbensuche in diesem Fall weiter vorzugehen ist.

Die Kommission kam in ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 im Hinblick auf die bisherige umfangreiche Suche nach Rechtsnachfolgern und die Erklärung des Ehemannes der verstorbenen Großnichte von Wilhelm Kux in seinem Schreiben vom 9. Februar 2015 einhellig zu folgendem Ergebnis: „Im Hinblick auf die lange Dauer der Suche nach Rechtsnachfolgern und den Umstand, dass das Objekt bereits in der Sitzung vom 1. Juli 2008 als restitutionsfähig erkannt wurde, empfiehlt die Kommission die Übergabe an den bisher als Teilrechtsnachfolger festgestellten Ehemann der verstorbenen Großnichte von Wilhelm Kux, wobei diesem anlässlich der Ausfolgung im Hinblick auf

die zahlreichen, sonst noch vorhandenen Rechtsnachfolger eine entsprechend umfangreich formulierte Haftungserklärung abzuverlangen ist.“

Da seitens des Wien Museums ein großes Interesse an einem Ankauf der Büste nach erfolgter Restitution bestand, wurden zwei Schätzungen in Auftrag gegeben: In dem vom Sachverständigen Dr. Herbert Giese mit 25. November 2016 datierten Schätzgutachten wurde der Verkehrswert der Büste mit € 25.000,-- angegeben. Das zweite Schätzgutachten des Auktionshauses Sotheby's stammt vom 13. April 2017 und weist den Schätzwert mit 150.000 engl. Pfund (rd. € 172.000) aus.

Mit dem Teilrechtsnachfolger nach Wilhelm Kux, E. I. K, wurde bis zum 11. Juni 2018 korrespondiert. Er hat darin erneut zum Ausdruck gebracht, dass das Wien Museum seine Entscheidung, die Büste im Museum zu belassen, akzeptieren möge. Dem zwischenzeitlich in Erwägung gezogenen Vorschlag, die Büste bis zur Ausfolgung einem Notar zu übergeben, hat er zugestimmt. Ebenfalls wurde kurzzeitig erwogen, mit der Generalsekretärin des „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ Kontakt aufzunehmen, um eine eventuelle Übergabe des Objektes zu besprechen.

Seit Jänner 2020 steht die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien mit Dr. C. S., Senior Fellow, Institute of European Studies, Department of Music, der University of California, Berkeley in Kontakt. Sie hat drei E-Mail-Adressen von potentiellen Rechtsnachfolgern nach Wilhelm Kux übermittelt, welche in die komplizierte und aufwändige Erbensuche einbezogen worden sind.

Laut ihren Aufzeichnungen wurde G. A. (siehe oben) 1914 geboren und ist daher mit Sicherheit nicht mehr am Leben.

Mit der von C. S. genannten, in Israel lebenden Familie H. wurde neuerlich Kontakt aufgenommen. Aufgrund der Angaben von I. H., des Urenkels von Emil Kux, wurde nun ein Stammbaum erstellt.

Während des Wien Besuches der Familie im September 2021 wurde eine Besichtigung der Beethoven-Büste im Zentraldepot des Wien Museums in Himberg durchgeführt.

Am 17. Juni 2021 meldete sich der in Sydney, Australien, wohnhafte R. P. bei der Generalsekretärin des Nationalfonds und gab zunächst an, einen bereits erledigten Antrag beim Entschädigungsfonds eingebracht zu haben. Nun hätte er Fragen zur Kunstrestitution, weil er vor kurzem Kunstgegenstände identifiziert habe, die möglicherweise im Eigentum seiner Großeltern gestanden wären.

R. P. führte aus, dass sein Großvater Erwin Neustadt der Sohn von Julius und Helene Neustadt gewesen sei, wobei Helene, geb. Rosenfeld, wiederum die Tochter von Sigmund Rosenfeld gewesen sei, der vor 1914 die zweitgrößte Privatbank nach dem Bankhaus Rothschild, das Bankhaus Rosenfeld & Co., gegründet hätte.

Die Privatbank sei Eigentümerin des Hauses in Wien 1., Rathausstraße 20, gewesen. Im Erdgeschoss hätte vor 1938 Sigmund Popper, ein Senior-Partner der Bank, mit seiner Familie gewohnt. Julius Neustadt, R. P.'s Urgroßvater, der zweite Senior-Partner der Bank, hätte mit seiner Familie im 1. Stock gewohnt. Die Bank selbst sei im 2. Stock und der Hälfte des 3. Stockes untergebracht gewesen. Die zweite Hälfte des 3. Stockes hätte Wilhelm Kux, der Neffe von Sigmund Rosenfeld, bewohnt.

Wilhelm Kux sei gemeinsam mit der Popper- und der Neustadt-Familie vor den Nationalsozialisten nach Chur in die Schweiz geflüchtet.

Es sei nun möglich, dass sich in dem der Bank gehörigen Haus Kunstgegenstände befunden hätten, die in der NS-Zeit entzogen worden wären, wobei R. P. auf die Beethoven-Büste von Wilhelm Kux, Chef einer öffentlichen Bank, verwies, die bekanntlich im Haus Rathausstraße 20 untergebracht war.

R. P. erkundigte sich bei der Generalsekretärin des Nationalfonds nach dem Stand des bei den Museen der Stadt Wien anhängigen Rückstellungsfalles Wilhelm Kux, wobei er hinzufügte, dass Kux vor 1938 Schulden bei Sigmund und Berta Popper bzw. Julius und Helene Neustadt gehabt hätte. Deswegen stellte R. P. auch die Frage, ob ein Anspruch auf die Büste, die sich im Besitz von Wilhelm Kux befunden hätte, Sinn machen würde.

Die Generalsekretärin verwies R. P. am 18. Juni 2021 an die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien. Eine Recherche nach möglichen Kunstgegenständen der

Popper- und der Neustadt-Familie wäre aufwändig und könnte aufgrund der zahlreiche sonstigen Anfragen nicht vor Herbst in Angriff genommen werden.

Am 20. Juni 2021 kontaktierten nun die drei Brüder P. die Provenienzforschung und gaben zunächst weitere Informationen zum Verhältnis Sigmund Rosenfeld – Wilhelm Kux bekannt. So sei Rosenfeld der Vorgesetzte seines Neffen Wilhelm Kux gewesen, als dieser 1883 bei der Länderbank begann. Sigmund Rosenfeld hätte die Bank 1890 verlassen, um seine eigene Privatbank, Rosenfeld & Co., zu gründen. Wilhelm Kux hätte sodann mit der Rosenfeld- und der Neustadt-Familie im Bankgebäude in Wien 1., Rathausstraße 20, gewohnt und sei mit ihnen nach dem „Anschluss“ in die Schweiz geflüchtet.

Aufgrund dieser Vorkommnisse und der Tatsache, dass Wilhelm Kux 1965 ohne Ehefrau und kinderlos in Chur verstorben ist, würde sich laut den drei Brüdern ihre Rechtsnachfolge nach Kux und somit auch ein Anspruch auf die Büste ergeben.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien wurde ersucht, die Erbenqualität der drei Brüder P. zu bestätigen. Zugleich wurde sie ersucht, bekannt zu geben, wo sich die übrigen Kunstgegenstände, Instrumente, Manuskripte und Autographen aus der Sammlung Kux befinden würden. Erwin Neustadt, der Großvater der drei Brüder, sei während seines gesamten Berufslebens in der Bank Rosenfeld & Co. tätig gewesen, bis er mit dem Verkauf der Bank 1966 pensioniert worden wäre. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, dass Erwin die Ansprüche, die sein Vater gegen die Bank gehabt hätte, geerbt habe. Wilhelm Kux hätte der Bank eine beträchtliche Summe geschuldet – RM 270.187,-- alleine 1938. Als Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer der Bank würde sich auch in diesem Fall durch die Gläubigerstellung ein Anspruch auf die Büste von Wilhelm Kux ergeben.

Die Provenienzforschung hat den drei Brüdern in ihrem Antwortschreiben vom 2. Juli 2021 das „Protokoll über die Testamentseröffnung“ des Kreisamtes Chur vom 21. Juli 1965, welches eine Liste der von Wilhelm Kux eingesetzten testamentarischen Erben enthält, als Scan übermittelt und gleichzeitig mitgeteilt, dass nur die Nachkommen der genannten Personen als Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux in Betracht kommen würden.

In ihrem E-Mail vom 4. Juli 2021 wiederholten die drei Brüder P. die Argumente, warum ihnen die Büste zustehen würde, fokussierten diese aber nun auf die hohen Schulden, die Wilhelm Kux bis zu seinem Tod gegenüber der Bank gehabt hätte und die sein Vermögen bei weitem überstiegen hätten. Da die Bank „arisiert“ worden sei, hätten die jüdischen Eigentümer in der NS-Zeit ihre Ansprüche verloren.

Die Bank hätte Wilhelm Kux ein Darlehen gewährt und die Beethoven-Büste sei unter anderen ein Pfandobjekt gewesen, auf das die Bank ohne „Arisierung“ hätte zurückgreifen können. Als Kux starb, hätte das Schweizerische Erbrecht die Forderung nicht berücksichtigt und dadurch sei sie verschwunden bzw. rechtswidrig gelöscht worden. Die drei Brüder haben die Museen der Stadt Wien ersucht, das Pfandrecht und die aushaftenden Schulden von Wilhelm Kux zu berücksichtigen, bevor es die Büste ausfolgt.

Da Julius und Helene Neustadt in demselben Gebäude wie Wilhelm Kux gewohnt und gearbeitet hätten und Nachbarn gewesen wären, bestünde die Möglichkeit, dass auch die Familie Neustadt Kunstgegenstände in der Wohnung und in den Büros besessen hätte, die von den Nationalsozialisten entzogen worden wären und heute im Eigentum der Republik Österreich stehen würden. Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien wurde daher ersucht, die Recherchen auch auf die Bank Rosenfeld und die Familie Neustadt auszudehnen.

Die Provenienzforschung antwortete den drei Brüdern in einem E-Mail vom 13. Juli 2021 und erklärte das Procedere der Berichte und Vorlagen an die Wiener Restitutionskommission bis zur Letztentscheidung durch die Wiener Stadträtin für Kultur und Wissenschaft. Nach derzeitigem Stand sei die Büste, die sich noch in den Beständen des Wien Museums befinden würde, an die rechtmäßigen Erben nach Wilhelm Kux auszufolgen, die jedoch noch nicht alle feststehen würden. Da die Recherchen auf die Objekte im Eigentum der Stadt Wien beschränkt seien, käme deren Ausdehnung bedauerlicherweise nicht infrage.

Am 20. August 2021 richtete R. P. ein E-Mail mit der Frage an die Provenienzforschung, ob diese bestätigen könne, dass Wilhelm Kux 1938 der rechtmäßige Eigentümer der Büste gewesen sei. Es bestünde doch die Möglichkeit,

dass diese im Eigentum der Bank gestanden wäre und Kux sie im Namen der Bankeigentümer an die Städtischen Sammlungen verkauft hätte, weil er zu ersteren ein Naheverhältnis gehabt hätte. Außerdem würde die Büste auch nicht in der Vermögensanmeldung von Wilhelm Kux aufscheinen, die Kunstgegenstände, Manuskripte, Autographen und Musikinstrumente jedoch schon.

Die Provenienzforschung führte im E-Mail vom 30. August 2021 die Gründe an, warum sie von der Annahme ausgegangen sei, dass die Büste im Eigentum von Wilhelm Kux gestanden wäre und fügte zwei Unterlagenkopien aus dem Personalakt Kux im Archiv des Bundesdenkmalamtes hinzu: Einerseits die Karteikarte der „national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen werden“, auf der Kux als Eigentümer der Büste angeführt wurde, andererseits ein Schreiben vom 14. Jänner 1943 der Zentralstelle für Denkmalschutz an den RMI in Berlin, aus dem hervorgeht, dass die Büste „aus dem Eigentum von Wilhelm Kux“ an die Städtischen Sammlungen verkauft worden sei.

R. P. fragte in einem weiteren E-Mail vom 3. September 2021 an, ob das Wien Museum eine Kopie des Kaufvertrages besitze, aus dem der Eigentumsübergang der ursprünglichen Eigentümer der Büste, die Streicher-Familie, auf Wilhelm Kux hervorgehe, was die Provenienzforschung am 7. September verneinte.

Im gleichen E-Mail vom 3. September kündigte R. P. den Wien-Besuch seines Bruders Ra. an. Diesem, einem Kameramann aus Sydney, wurde am 10. September die Gelegenheit gegeben, die Büste im Zentraldepot in Himberg zu besichtigen und zu filmen. Außerdem gab ihm Michael Wladika ein Interview für eine mögliche Dokumentation über die während des Nationalsozialismus verfolgten Familien Rosenfeld und Neustadt. Im Interview stand die Geschichte der Büste von Franz Klein im Mittelpunkt.

R. P. wurde im oben erwähnten E-Mail vom 7. September 2021 aufgefordert, noch einmal sämtliche Argumente, die für eine Rückstellung der Büste an ihn und seine zwei Brüder sprechen würde, aufzulisten, dem er am 17. September mit einer Dokumentation des „claims“ nachkam:

Da es keine Unterlagen über den Ankauf der Büste von der Streicher-Familie in den 1920er Jahren gäbe, könnten die Museen der Stadt Wien nicht die Behauptung aufstellen, dass Wilhelm Kux der Käufer und Eigentümer gewesen sei. Die drei Brüder P. gehen vielmehr davon aus, dass die Büste durch das Bankhaus erworben worden wäre, um sie in dem opulenten Gebäude für die wohlhabenden Bankkunden auszustellen und zu zeigen. Wilhelm Kux, der unter anderem Kunstsammler gewesen sei und im selben Gebäude wohnhaft war, könnte bei dem Ankauf behilflich gewesen sein.

Wilhelm Kux hat die Büste nicht in seiner Vermögensanmeldung angegeben, obwohl bei einer Nichtanmeldung sehr hohe Strafen verhängt worden sind. Diese Tatsache sei für die drei Brüder der eigentliche Beweis, dass die Büste gar nicht in seinem Eigentum gestanden ist.

Die Büste hätte sich im 3. Stock des Bankgebäudes befunden. Bei der „Arisierung“ der Bank im Juni 1938 hätten deren österreichischen bzw. nun deutschen jüdischen Eigentümer nicht nur um ihr Leben gefürchtet, sondern auch um die Kunstgegenstände der Bank. Daher sei es nur logisch gewesen, dass sie diese, darunter auch die Büste, in der Wohnung des im selben Stock wohnhaften Wilhelm Kux versteckt hätten. Kux hätte als tschechoslowakischer Jude als Ausländer gegolten und sei zunächst nicht direkt von den Verfolgungsmaßnahmen betroffen gewesen.

Die NS-Behörden hätten die Büste in der Wohnung von Wilhelm Kux vorgefunden und Kux daher als Eigentümer angesehen, worauf sich die gesamte Dokumentation bis 1943 gestützt hätte.

Wilhelm Kux hätte gar keine andere Chance gehabt als sich als Eigentümer der Büste auszugeben. Hätte er angegeben, dass sie im Eigentum der Bank gestanden wäre, hätte dies die Verfolgung seiner Verwandten und die Konfiskation aller Kunstgegenstände zur Folge gehabt.

Im Sommer 1939 seien die Familien Popper und Neustadt in die Schweiz geflüchtet, wo sie die nächsten Jahre im Hotel Steinbock in Chur verbracht hätten. Wilhelm Kux sei erst im Dezember 1939 nach Chur geflüchtet und hätte daher über die Büste verfügen können.

Die drei Brüder P. beauftragten den Nationalfonds mit weiteren Recherchen nach möglichem Kunstbesitz der Familien Rosenfeld und Neustadt. Die Provenienzforschung

der Museen der Stadt Wien zeigte ihre Bereitschaft, sich an diesen Recherchen zu beteiligen.

Zum Schluss der Dokumentation ersuchten die drei Brüder P. die Museen der Stadt Wien, den Fall noch einmal neu aufzurollen und ihrem Anspruch stattzugeben, bevor die Büste an die Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux ausgefolgt werde. Falls der Beschluss gefasst werde, dass sie die rechtmäßigen Erben seien, werde die Büste der Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Der Schlusssatz lautet: „We recently regained our Austrian citizenship, thanks to changes in citizenship laws for persecuted families during the holocaust era, and would like to see Austria retain its cultural heritage.“

Anfang Oktober wurde der Verlassenschaftsakt des am 28. Mai 1900 verstorbenen Gründers der Bank Rosenfeld & Co., Sigmund Rosenfeld (1847-1900), im Wiener Stadt- und Landesarchiv eingesehen. Trotz des enormen Vermögens von 1,3 Millionen Kronen und einiger Inventare wurden keine Kunstgegenstände angeführt. Es lässt sich daher keine Aussage treffen, ob die Büste in Rosenfelds Eigentum stand.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux wurde fortgesetzt. Die Dokumentation der Erbensuche wurde mit den Angaben im Handbuch von Georg Gaugusch, „Wer einmal war“, abgeglichen bzw. ergänzt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, einen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Empfehlung abzugeben, wie mit dem claim der drei Brüder P. weiter zu verfahren ist.

Die Kommission vertrat in der Sitzung vom 19. Oktober 2021 nach längerer Diskussion über den „claim“ einhellig die Ansicht, dass Wilhelm Kux nach den vorliegenden Unterlagen zweifelsfrei Eigentümer der Büste war.

Da eine Restitution nur an die Rechtsnachfolger zu erfolgen habe, seien etwaige Ansprüche der drei Brüder nicht von der Kommission zu klären, weswegen sie diese gegen die bereits ermittelten Rechtsnachfolger geltend machen müssten.

Die Wiener Restitutionskommission sah mögliche Rechtsansprüche der drei Brüder P. als nicht gegeben an und empfahl daher, den Kontakt zu beenden und diese an die Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux zu verweisen.

Nach eingehender Beratung empfahl die Kommission, die Suche nach Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux fortzusetzen.

Wie bereits oben erwähnt, steht die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien seit Jänner 2020 mit Dr. C. S., Senior Fellow, Institute of European Studies, Department of Music, der University of California, Berkeley in Kontakt. Sie hat im Laufe der Zeit drei E-Mail-Adressen von potentiellen Rechtsnachfolgern nach Wilhelm Kux übermittelt, welche in die komplizierte und aufwändige Erbensuche einbezogen worden sind. So wurde am 8. Februar 2022 J. K-M. angeschrieben, die in Victoria, Australien, wohnhaft ist.

In ihrem Antwortschreiben vom 24. Februar 2022 hat sie der Provenienzforschung eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung gestellt, aus denen hervorgeht, dass sie in direkter Linie mit Gustav Kux, dem Bruder von Wilhelm Kux, verwandt ist: So war Gustav Kux ihr Großvater, dessen Sohn, Neffe von Wilhelm, Victor Georg Kux, ihr Vater.

Gustav Kux (1880-1949) wurde laut einem Auszug der Geburtsmatrikel der israelitischen Gemeinde zu Turdossin am 13. Oktober 1880 als Sohn von Marcus Kux und Charlotte Kux, geb. Rosenfeld, geboren.

Am 23. Juni 1913 ehelichte der damals 33-jährige Gustav Kux in Budapest die 23 Jahre alte Paula Wild. Aus den Dokumenten und der Opferdatenbank des DÖW geht hervor, dass Paulas Bruder, Robert Wild, geb. am 15. Oktober 1884, von seinem Wohnort in Wien 9., Hörlgasse 9, nach Maly Trostinec deportiert und dort am 2. Juni 1942 ermordet worden ist.

Aus der Ehe von Gustav und Paula Kux entstammte ein Sohn, der am 18. Dezember 1913 in Budapest geborene Viktor Georg Kux.

Viktor Kux (1913-1971) gelang 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten von Österreich nach Australien, wo er, staatenlos, am 31. Mai 1946 australischer Staatsbürger wurde. Er ehelichte Nancy Liall, geb. Ashley (1913-2006). Am 9. Dezember 1949 wurde J. S. K., die Großnichte von Wilhelm Kux, geboren. Sie heiratete am 21. März 1970 R. M. und nahm den Doppelnamen K-M. an.

Nach seiner Flucht nach Australien brach der Kontakt von Viktor Kux zu seinem in der Schweiz lebenden Onkel Wilhelm Kux ab. Erst 1957 wurde er wieder aufgenommen, wovon zwei Briefe Wilhelms an Viktor zeugen.

Wilhelm Kux starb bekanntlich kinderlos am 18. Juli 1965 101-jährig in Chur in der Schweiz. In einem bereits angeführten „Protokoll über die Testamentseröffnung“ vom 21. Juli 1965 wurde Viktor Kux, Melbourne, Australien, in der Liste der bekannten „gesetzlichen Erben“ geführt.

Nun hat J. K-M. der Provenienzforschung ein Schreiben des damaligen Rechtsanwalts, Notars und Testamentsvollstrecker Albert Lardelli an Viktor Kux vom 1. November 1965 folgenden Inhalts vorgelegt: „Durch das Kreisamt Chur sind Sie über die letztwilligen Verfügungen, die Herr Präsident Wilhelm Kux ... getroffen hat, in Kenntnis gesetzt worden. Wie Sie diesen letztwilligen Dispositionen entnommen haben werden, **sind Sie vom Verstorbenen nicht als Erbe eingesetzt worden**, hingegen hat der Verstorbene seine Nichte, Frau Ella Schiller in Sydney, angewiesen, 10% des ihr zufallenden Erbtreffnisses zur Stützung ihrer Familie zu verwenden ... Nachdem der Verstorbene in seiner ergänzenden letztwilligen Verfügung vom 11. Juni 1963 von der ‚Familie meines Neffen Viktor Kux‘ spricht, sind darunter nicht nur Ihre in einer früheren, später widerrufenen Disposition genannten Kinder zu verstehen, sondern auch Sie, Ihre Ehefrau sowie Ihre Nachkommen einschließlich allenfalls vorhandenen Ehefrauen Ihrer Nachkommen ... Nach Rücksprache mit den eingesetzten Erben habe ich mich ... entschlossen, diesen schon im heutigen Zeitpunkt Akontozahlungen auf Ihre zukünftigen Erbtreffnisse zukommen zu lassen, und in diesem Sinne wird Frau Ella Schiller in den nächsten Tagen eine Akontozahlung von Fr. 70.000,-- erhalten. Auf Grund der letztwilligen Verfügung von Herrn Präsident Wilhelm Kux sind von dieser Akontozahlung an Frau Ella Schiller, Sydney, 10% oder Fr. 7.000,-- für Stützung Ihrer Familie bestimmt.“

Im Jahre 2010 bekamen J. K-M. und ihr vier Jahre älterer Bruder, der 1945 geborene D. K., Melbourne, Zuwendungen vom „Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus“.

Am 26. September 2018 richtete J. K-M. ein Schreiben an R. L. in Chur, Enkel des einstigen Testamentsvollstreckers, und teilte ihm mit, dass sie auf der Suche nach Dokumenten, persönlichen Aufzeichnungen und Briefen sei, die Viktor an seinen Onkel Wilhelm Kux geschrieben habe. Ruprecht Kamlah habe ihr erzählt, dass sich „Wilhelm Kux‘ papers“ in seinen Archiven befinden würden. Sie würde gerne für ihre Kinder und Enkel Erinnerungsstücke an ihren Großonkel aufbewahren.

In einem E-Mail vom 28. Oktober 2018 schrieb R. L. an J. K-M., dass er das Archiv seines Großvaters unglücklicherweise vor ein paar Monaten aufgelöst habe. Er könne sich aber nicht an eine persönliche Korrespondenz an Viktor Kux erinnern.

In ihrem Begleitschreiben vom 24. Februar 2022, mit dem sie die Dokumente schickte, ging J. K-M. auf den Umstand ein, dass ihr Vater Viktor kein direkter Erbe nach Wilhelm Kux war, sondern einen Anteil von der Erbportion Ella Schillers bekam. Sie hätte keinen Kontakt zu den Rechtsnachfolgern Schillers, die möglicherweise noch in Sydney oder im Staate New South Wales leben würden.

Im April 2023 meldete sich R. K., Rechtsanwalt in Melbourne, Sohn von D. K. und Neffe von J. K-M., bei der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien. In einer Zoom-Konferenz vom 25. Mai 2023 machte er den Vorschlag, dass das Museum die Büste verkaufen sollte und als Dauerleihgabe zurückerhalte. Der Erlös solle in 15 Teile für jeden Rechtsnachfolgerstamm gesplittet werden, der sich diesen dann abholen könne. Fänden sich keine Rechtsnachfolger, würde der Anteil den anderen Stämmen anwachsen.

In einem E-Mail vom 3. Juni 2023 konfrontierte die Provenienzforschung R. K. mit dem Umstand, dass sein Großvater Viktor Kux kein direkter Erbe nach Wilhelm Kux war und übermittelte ihm eine Kopie des Schreibens von Albert Lardelli an Viktor Kux vom 1. November 1965. In seiner Antwort vom 7. Juni 2023 machte R. K. auf die Tatsache aufmerksam, dass Viktor Kux im „Protokoll über die Testamentseröffnung“ vom 21. Juli

1965 als „gesetzlicher Erbe“ geführt wurde und somit anerkannt worden sei. Außerdem hätte er ein rechtliches Interesse am Nachlass von Wilhelm Kux gehabt, weil ihm Ella Schiller 10% ihrer Erbportion abtreten musste. Ob nun Viktor Kux Erbe war, müsse die Wiener Restitutionskommission entscheiden. Die Provenienzforschung sagte zu, diese Frage an die Kommission weiterzuleiten.

Gegen Ende seines E-Mails wiederholte R. K. seinen Vorschlag vom 25. Mai 2023, erwähnte aber auch eine mögliche Alternative, dass ein Rechtsnachfolger die Büste übernehmen und die anderen Rechtsnachfolger suchen könnte.

Die Kommission wurde ersucht, eine Entscheidung herbeizuführen, ob J. K-M. und R. K. rechtmäßige Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux sind.

Außerdem erging das Ersuchen an die Kommission, die Vorschläge von R. K. zu diskutieren und eventuell einer Entscheidung zuzuführen.

Die Wiener Restitutionskommission kam in der Sitzung vom 20. Juni 2023 im Hinblick darauf, dass weitere Nachforschungen nach Erbberechtigten wenig Aussicht auf Erfolg erwarten lassen, zur einstimmig gefassten Empfehlung, die Gipsplastik von Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, bronziert, 1812 nach Lebendmaske, (Inv. Nr. 60.888) an J. K-M. und R. K. als Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen, die sich bisher am Verfahren als einzige beteiligt hatten. Eine Haftungserklärung wäre im Zuge der Ausfolgung zu verlangen.

Die beiden Rechtsnachfolger überlegen nun die weitere Vorgehensweise.

3. 2. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Adele Kulka durch die Städtischen Sammlungen,

6. Dezember 2023

Am 7. Jänner 2009 richtete Mag. Anita Stelzl-Gallian von der Kommission für Provenienzforschung eine Anfrage bezüglich der Kunstsammlung Valerie und Lotte

Heißfeld sowie Adele Kulka an die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien.⁹⁶ Die zuständige Kuratorin im Hause fand anhand der umfangreichen Inventarliste bei einem Bild eine Übereinstimmung:

I. Nr. HMW 94.276	Wilhelm Richter, Porträt des Malers August von Pettenkofen, 1849, Öl auf Kt., l. u. bez. W. Richter, Mailand 1849, 34 x 28 cm (Rahmenmaß 46 x 40 cm)
----------------------	--

Eine erste Spur führte so zur Provenienz Adele Kulka. Doch wurde das Gemälde nicht von der Familia Heißfeld/Kulka, sondern erst nach 1945, laut Inventarbuch des Wien Museums am 3. Juli 1950, von Dr. Eugenie Frey, Wien 13., Meytensgasse 21, um öS 1.500,-- erworben.

Da lange nicht geklärt werden konnte, wie Eugenie Frey zur Familie Heißfeld/Kulka stand, wurde der Fall vorerst zurückgereiht.

Der Maler Wilhelm Richter und das Porträt des Malers August von Pettenkofen

Wilhelm Richter wurde am 30. Juli 1824 in Wien geboren. Er studierte 1839/40 an der Akademie der bildenden Künste unter Leopold Kupelwieser und Johann Nepomuk Ender. Überwog anfangs in seiner Arbeit die Genremalerei, wandte sich Richter ab 1843 thematisch dem Soldatenleben und der Kriegsszenerie zu. Er hatte Gelegenheit, im österreichischen Hauptquartier 1848/49 den Feldzug gegen Italien mitzuerleben, ebenso die Feldzüge von 1859 gegen Sardinien und Frankreich, 1864 gegen Dänemark und 1866 erneut gegen Italien. Seine auf diesen Kriegsschauplätzen in großer Zahl entstandenen Soldaten- und Schlachtenbilder brachten Richter den Ruf eines hervorragenden Schlachtenmalers ein. Ab den 1870er Jahren bis zu seinem Tod kennzeichnen Porträts, meistens jedoch Pferde- und Hundebilder sein Oeuvre. 1872 wurde Wilhelm Richter nach Gödöllő berufen, um ein großes Bild der dortigen kaiserlichen Jagden zu malen. Das Gemälde, auf dem sich die kaiserliche Familie und zahlreiche Mitglieder des Hochadels gruppieren, stand im Eigentum von Kaiserin

⁹⁶ Kommission für Provenienzforschung, Zl. 31.923/142/2007, 7. Jänner 2009.

Elisabeth, deren Lieblingsmaler Richter war. Wilhelm Richter starb am 13. Juni 1892 in der (Hinter)Brühl bei Mödling.⁹⁷

Gabriele Winter erwähnte das Gemälde „Porträt August von Pettenkofen“ in ihrer 2003 verfassten Diplomarbeit aus Kunstgeschichte „Wilhelm Richter (1824-1892), ein vergessener Maler des 19. Jahrhunderts. Leben und Werk“, als in den Beständen des „Historischen Museums der Stadt Wien“ befindlich. Im dortigen Inventarbuch wird das Bild folgendermaßen beschrieben: „3/4 Figur sitzend, nach rechts gewendet, Kopf 3/4 Profil nach rechts, Zigarre in der Rechten, Degenknauf über den überschlagenen Beinen sichtbar, brauner weiter Rock mit roten Aufschlägen, über dem Sessel ein Mantel.“⁹⁸ Winter schrieb folgendes über das Gemälde, indem sie auch den Kunstkritiker Ludwig A. Abels (1867-1937), zitierte: „Eines seiner frühen Porträts gibt den Maler August von Pettenkofen während eines Aufenthalts in Mailand wieder und es soll das einzige authentische Bildnis Pettenkofens in jungen Jahren sein. ‚Ein hübsches Ölgemälde ... wird von zahlreichen Bekannten Pettenkofens mit Bestimmtheit als ein Jugendporträt des Künstlers bezeichnet; es stammt aus dem Jahre 1849, ist eine gute Arbeit des Wiener Malers Wilhelm Richter und wurde, wie die Bezeichnung des Bildes besagt, in Mailand gemalt, wo Pettenkofen damals zeitweilig für sein ... lithographisches Werk, die ‚Ehrenhalle‘ gearbeitet hat.“⁹⁹

Womit sich Gabriele Winter allerdings nicht auseinandergesetzt hat, ist der Umstand, dass der Kunsthistoriker Arpad Weixlgärtner (1872-1961) bereits 1916 in seiner Monographie über August Pettenkofen Zweifel äußerte, ob der Dargestellte im Richter-Porträt wirklich der Künstler sei. Weixlgärtner erwähnte, dass Pettenkofen zwar 1841 Dragoner-Kadett war, aber seit 1843 keine Uniform mehr getragen hätte. Überdies sei die Uniform weiß gewesen und hätte schwarzblaue Aufschläge gehabt. Die falsche Zuordnung führte Weixlgärtner 1916 auf eine Aussage des ehemaligen Direktors der Albertina, Josef Schönbrunner, bzw. des Kunsthändlers C. J. Wawra zurück.¹⁰⁰ Im Inventarbuch des Wien Museums wird darüber hinaus zum Gemälde eine Expertise des

⁹⁷ Ein gesuchter Schachten- und Tiermaler, in: (Neuigkeits) Welt-Blatt, Nr. 136 vom 15. Juni 1892, S. 12. M.S. Habsburg-Lothringen, Wilhelm Richter, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 9, Wien 1988, S. 131, unter [131.pdf \(biographien.ac.at\)](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-131.pdf), abgerufen am 21. Juni 2023.

⁹⁸ Wien Museum, Objektdatenblatt zu Inv. Nr. HMW 94.276.

⁹⁹ Gabriele Winter, Wilhelm Richter (1824-1892), ein vergessener Maler des 19. Jahrhunderts. Leben und Werk, Dipl. Arb., Bd. 2, Wien 2003, Nr. 41 und Abb. 11.

¹⁰⁰ Arpad Weixlgärtner, August Pettenkofen, Wien 1916, Bd. 1, S. 298, Anm. 3 und Bd. 2, S. 251. Vgl. Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 631.

Kunsthistorikers Hans Aurenhammer sen. vom April 1955 erwähnt, dass es sich hierbei um einen Generalstäbler oder Militärarzt handeln könnte. Auch sei eine Ähnlichkeit mit dem Bruder des Künstlers, Otto Pettenkofen, vorhanden, der von 1850 bis 1860 als Offizier der bayrischen Artillerie gedient hätte.¹⁰¹ Schließlich äußerte die oben erwähnte Kuratorin des Wien Museums mit äußerster Vorsicht, dass es sich auch um ein Selbstporträt Wilhelm Richters handeln könnte.¹⁰²

Die Familie Kulka

Richard Kulka wurde am 13. März 1863 in Leipnik, heute Lipník nad Bečvou, in der Region Olmütz als erster Sohn von Leopold Kulka (1838-7. Februar 1909) und Charlotte Kulka, geb. Scheuer (?-18. April 1892), geboren. Seine Jugend verbrachte er im österreichisch-schlesischen Jägerndorf, heute Krnov in der Tschechischen Republik. Die Stadt entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Industriezentrum; vor allem die Textilindustrie wurde zu einem wichtigen Wirtschaftszweig. Ende des 19. Jahrhunderts bestanden in Jägerndorf 25 Tuchfabriken.

Leopold Kulka, Richards Vater, war einer dieser Tuchfabrikanten. Er war Gesellschafter eines Unternehmens, das bereits in den 1850er Jahren von Josef Alscher und Anton Wilsch gegründet und 1862 in Jägerndorf registriert worden war.

In Fulnek im Bezirk Jägerndorf wurden auch die jüngeren Geschwister von Richard Kulka geboren: Julius Kulka (21. April 1865-15. September 1934) und Alfred Kulka (24. März 1868-4. Jänner 1926) führten, nachdem Richard nach Wien übersiedelt war, das Familienunternehmen weiter und bauten es ab 1862 zu einer modernen Fabrik aus, die bereits mit Dampfmaschinen und Wasserturbinen betrieben wurde.¹⁰³ Am 14. Jänner 1896 wurde „bei dem k. k. Landes- als Handelsgericht in Troppau im Register für Gesellschaftsfirmen die Firma ‚Gebrüder Kulka‘ offene Handelsgesellschaft zum Betriebe der Tuchfabrikation in Jägerndorf mit dem Sitze in Jägerndorf, eingetragen“.

¹⁰¹ Wien Museum, Objektdatenblatt zu Inv. Nr. HMW 94.276.

¹⁰² Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien, N. N. an die Direktion des Wien Museums, E-Mail, 15. März 2012.

¹⁰³ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, in: Eva Blimlinger / Heinz Schödl (Hg.), Die Praxis des Sammelns. Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung. Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 5, Wien Köln Weimar 2014, S. 204.

Als offene Gesellschafter wurden Julius und Alfred Kulka genannt.¹⁰⁴ Am 28. Jänner 1913 wurde die „Jägerndorfer Tuchfabriks Aktiengesellschaft“ gegründet. In den Verwaltungsrat wurden unter anderen Julius und Alfred Kulka gewählt; in der darauffolgenden Verwaltungsratssitzung fand die Wahl Julius Kulkas zum Präsidenten statt.¹⁰⁵ In einer außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1913 wurde beschlossen, die Tuchfabriken von Julius und Alfred Kulka anzukaufen.¹⁰⁶

Nach den drei Söhnen Richard, Julius und Alfred kamen noch drei weitere Kinder von Leopold und Charlotte Kulka in Fulnek zur Welt: Adele, geb. am 13. Mai 1871; Valerie, geb. am 30. April 1876 und Otto, geb. am 29. Juni 1880.

Mutter Charlotte Kulka starb am 18. April 1892 in Jägerndorf. Leopold Kulka heiratete ein zweites Mal, nämlich die 1858 in Brunn geborene Elisabeth Kafka. Aus dieser Ehe ging die am 27. Februar 1894 geborene Tochter Frieda Kulka hervor.

Leopold Kulka starb am 7. Februar 1909; Elisabeth „Elisa“ Kulka am 17. Dezember 1924 in Wien.¹⁰⁷

Die Spuren der Familie in Wien

Richard Kulka maturierte 1881 an der k. k. Oberrealschule in Jägerndorf und begann im Herbst selbigen Jahres ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Die Promotion zum Dr. jur. erfolgte am 5. Juli 1890.¹⁰⁸ Im Jänner 1891 trat Kulka als Konzipient in die Kanzlei von RA Emil Eisenschütz ein.¹⁰⁹ Im Juni 1895 scheint er als Konzipient bei RA Ignaz Neumann auf.¹¹⁰ Richard Kulka wurde am 12. Mai 1896 in die „Advocatenliste in Wien“ eingetragen.¹¹¹ Als Adresse der Kanzlei wird Wien 7.,

¹⁰⁴ Firma-Protokollierungen, in: Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 18 vom 23. Jänner 1896, S. 1.

¹⁰⁵ Neue Freie Presse, Nr. 17.402 vom 2. Februar 1913, S. 19.

¹⁰⁶ Geschäfts-Zeitung, in: Prager Tagblatt, Nr. 72 vom 14. März 1913, S. S. 20.

¹⁰⁷ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 205.

¹⁰⁸ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 206.

¹⁰⁹ Veränderungen in der Advocaturscandidatenliste, in: Juristische Blätter, Jahresübersicht 1891, S. 81.

¹¹⁰ Veränderungen in der Advocaturscandidatenliste, in: Juristische Blätter, Jahresübersicht 1895, S. 376.

¹¹¹ Eintragungen in die Advocatenliste, in: Juristische Blätter, Jahresübersicht 1896, S. 259.

Neubaugasse 23, angegeben.¹¹² Kulka machte sich alsbald als Konkursverwalter einen Namen.

Als assimiliertes Mitglied der bürgerlichen Wiener Gesellschaft war Richard Kulka Mitglied in verschiedenen Vereinen: So war er seit 1889 Mitglied der „Anthropologischen Gesellschaft“ und war im Vorstand als „langjähriger Rechnungsprüfer“ tätig.¹¹³ So legte er etwa im November 1900 in der Monatsversammlung des Vereines Tanzmasken aus Ceylon und andere ethnographische Gegenstände zur Besprechung vor.¹¹⁴ Bereits seit 1894 war er im „Verein für Volkskunde“ tätig. Erwähnung fand auch Kulkas Engagement in der „Vereinigung alpiner Amateurphotographen“ im „Österreichischen Touristen-Klub“, der er als Schriftführer angehörte.¹¹⁵ 1902 trat er aus der „Israelitischen Kultusgemeinde“ aus.

Ab 1905 scheint Kulka unter der Kanzleiadresse in Wien 7., Mariahilferstraße 109, auf, die zugleich seine Wohnadresse war.¹¹⁶ Ab 1918 ist den Zeitungen die Kanzleiadresse Wien 7., Zieglergasse 29, zu entnehmen¹¹⁷, dann wieder die alte Adresse in der Mariahilferstraße. Ab 1926 scheint die Adresse Wien 3., Paracelsusgasse 6, auf (siehe unten).¹¹⁸

Richard Kulka wurde am 21. April 1921 als „Teilnehmer“ in das „Künstlerhaus“ aufgenommen. Das bedeutete, dass Personen, „die am Ausstellungsbesuch und am geselligen Verkehr im Künstlerhaus ‚teilnehmen‘, also soziale Kontakten mit bildenden Künstlerin pflegen wollten, über Vorschlag von drei Mitgliedern in den Monats- und Hauptversammlungen als ‚Teilnehmer‘ in die Genossenschaft aufgenommen werden konnten“. Für Kulka kamen diese Empfehlungen vom Kunstsammler und Rechtsanwalt, u.a. von Egon Schiele, Alfred Spitzer (1861-1923), vom Maler Eduard Ameseder (1856-

¹¹² Kleine Anzeigen, in: Neue Freie Presse, Nr. 11.648 vom 26. Jänner 1897, S. 19.

¹¹³ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 208.

¹¹⁴ Vereinsnachrichten, in: Deutsches Volksblatt, Nr. 4262 vom 13. November 1900, S. 11.

¹¹⁵ Alpine Amateurphotographen, in: Ostdeutsche Rundschau, Nr. 352 vom 23. Dezember 1900, S. 10.

¹¹⁶ Konkurs einer Speditionsfirma, in: Wiener Allgemeine Zeitung, Nr. 8612 vom 6. Dezember 1906, S. 5. Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 206.

¹¹⁷ Etwa Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 159 vom 14. Juli 1918, S. 22.

¹¹⁸ Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 255 vom 6. November 1927, S. 17.

1939), vom Landschaftsmaler und zwischen 1919-1921 und 1930-1937 Direktor des Künstlerhauses Hans Ranzoni (1868-1956) sowie vom Maler Otto Herschel (1871-1958). Außerdem listet der „Verein der Museumsfreunde“ Richard Kulka im Tätigkeitsbericht als ordentliches Mitglied in den Jahren 1928 und 1930 auf, der sich auch als Förderer der „Musealbestrebungen“ sah.¹¹⁹

Laut Rechtsanwaltskammer Wien verzichtete Richard Kulka am 30. Juni 1926 auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft, wurde jedoch am 31. Mai 1927 wieder eingetragen.¹²⁰ Am 1. Juli 1931 verzichtete er erneut auf seine Tätigkeit als Anwalt, die Kanzlei übernahm Rechtsanwalt Friedrich Kulka¹²¹, der 1938 in die USA flüchten musste.¹²²

Nach dem Tod des Vaters Leopold im Februar 1909 zogen auch die Geschwister Richards nach Wien: Adele Kulka verbrachte hier die Jahre des Ersten Weltkrieges und war in Wien 3., Strohgasse, gemeldet. Da sie ehe- und kinderlos war und auch blieb, galt ihr die besondere Sorge ihres Vaters. Als er starb, war sie 38 Jahre alt. In seinem letzten Lebensjahr hatte Leopold Kulka eine Heiratsausstattungsstiftung gegründet und 10.000 Kronen „an arme israelitische aus Leipnik gebürtige und ebenda zuständige Mädchen, die einen tadellosen Lebenswandel geführt haben, vorzugsweise an solche, die irgend einen Verwandtschaftsgrad mit den Familien Kulka oder Bellak haben oder die Abstammung von diesen Familien nachweisen können“, gewidmet, wodurch auch Adele Kulka finanziell abgesichert war.¹²³

Auch Julius Kulka war in den Jahren des Ersten Weltkrieges in Wien gemeldet, kehrte jedoch danach nach Schlesien zurück, wo er, getrennt von seiner Ehefrau Margarethe „Grete“ Kulka, bis 1934 lebte. Sein Sohn Paul Kulka wurde ebenfalls von Wien wieder nach Schlesien abgemeldet.¹²⁴

¹¹⁹ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 208f.

¹²⁰ Ebenda, S. 206.

¹²¹ Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 157 vom 11. Juli 1931, S. 13.

¹²² Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 206, FN 47.

¹²³ Ebenda, S. 211. Sie auch Anita Stelzl-Gallian, Adele Kulka, in: Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), 6. Jänner 2019.

¹²⁴ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 207 und FN 55.

Valerie Kulka heiratete 1905 den 1871 in Brünn geborenen k. u. k. Regimentsarzt Jakob Heißfeld (auch Heissfeld). Das Ehepaar zog zunächst nach Stanislau in Galizien, wo ihre beiden Kinder zur Welt kamen: Am 2. Februar 1906 wurde Karl Heißfeld geboren, der sehr jung, am 23. Jänner 1938, ledig und kinderlos im 32. Lebensjahr in Brünn an Tuberkulose verstarb. Am 23. Jänner 1907 wurde dessen Schwester Lotte Heißfeld geboren, die 1983 in London verstarb (siehe unten).¹²⁵ Jakob Heißfeld versah mehrere Jahre Dienst beim Pionierbataillon Nr. 6 in der Kaserne Klosterneuburg, wo er im April 1912 mit der Militärverdienstmedaille ausgezeichnet wurde.¹²⁶

Am 12. Augst 1913 starb die Mutter von Jakob und Richard, Sofie Heißfeld. Die Todesanzeige in der „Neuen Freien Presse“ liefert einen entscheidenden Hinweis: **Sofie Heißfeld war eine geborene Frey, womit sich ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Familien Frey und Heißfeld nachweisen lässt!** Außerdem wurden die „irdischen Reste der Verblichenen“ zur Bestattung nach Brünn überführt (dazu siehe unten).¹²⁷

1913 übersiedelte die Familie Jakob und Valerie Heißfeld nach Wien 3., Paracelsusgasse 6, - Jakob war in Wien beim Infanterieregiment Nr. 16 eingesetzt.¹²⁸ Im November 1913 wurde Jakob Heißfeld zum Stabsarzt befördert.¹²⁹ Bei Kriegsausbruch begleitete er die „Warasdiner“ als Chefarzt nach dem südlichen Kriegsschauplatz. Am 14. November 1914 erhielt Heißfeld das „Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens am Bande des Militärverdienstkreuzes“ in „Anerkennung tapferen und aufopferungsvollen Verhaltens vor dem Feinde“ verliehen.¹³⁰ Am 16. Juni 1915 starb Jakob Heißfeld an den Verwundungen durch eine Schrapnellkugel bei Turkov im nördlichen Kriegsschauplatz. Im Nachruf heißt es: „Eine schmerzgebeugte Witwe und zwei im zarten Alter stehende Kinder trauern ihm nach. Das Leichenbegängnis findet Donnerstag, den 24. Juni, 11 Uhr, von der Zeremonienhalle der israelitischen Abteilung

¹²⁵ Anita Stelzl-Gallian, Valerie Heißfeld, in: Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), 6. Jänner 2019.

¹²⁶ Ordensverleihungen, in: Die Zeit, Nr. 3435 vom 19. April 1912, S. 4.

¹²⁷ Todesanzeige Sofie Heißfeld, geb. Frey, in: Neue Freie Presse, Nr. 17591 vom 13. August 1913, S. 22.

¹²⁸ Anita Stelzl-Gallian, Valerie Heißfeld, in: Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), 6. Jänner 2019.

¹²⁹ Im Militärärztlichen Offizierskorps, in: Fremden-Blatt, Nr. 302 vom 4. November 1913, S. 12.

¹³⁰ Auszeichnungen für Verdienste im Kriege, in: Fremden-Blatt, Nr. 315 vom 14. November 1914, S. 6.

des Zentralfriedhofs aus statt.“¹³¹ Im März 1917 wurde eine „Dr. Jakob Heißfeld-Stiftung für Witwen und Waisen nach Militärärzten“ und eine „Dr. Jakob Heißfeld-Stiftung für Mannschaftswitwen und –waisen“ mit einem Stiftungskapital von je 30.000 Kronen gegründet.¹³²

Alfred Kulka, Direktor der „Jägerndorfer Tuchfabrik Aktiengesellschaft“, der ledig und kinderlos blieb und somit keine direkten Nachkommen hatte, erwarb per 16. Februar 1924 von Johanna Herzig eine großzügig angelegte Liegenschaft in Wien 13., Meytensgasse 27, in der er seit dem 4. April 1925 gemeldet war. 1925 ließ er durch den Architekten Carl Witzmann (1883-1952) eine Villa erbauen, in der er allerdings nur kurz wohnte.¹³³ Alfred Kulka starb am 4. Jänner 1926 im Sanatorium Fürth in Wien.¹³⁴

Kulka hatte die Villa ein halbes Jahr vor seinem Tod, am 26. Juni 1925, seiner Schwester Valerie Heißfeld übertragen, die sie wiederum mittels Schenkungsvertrages am 15. Juli 1932 an ihre Tochter Lotte Heißfeld weitergeben sollte. Nachdem die beiden Frauen 1926 in die Villa gezogen waren, übersiedelte Richard Kulka in die nun leerstehende Wohnung in Wien 3., Paracelsusgasse 6.¹³⁵

Der Tod Richard Kulkas

Richard Kulka starb am 7. Dezember 1931 in Wien nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren - ledig und kinderlos.

In seinem Testament nahm er zunächst auf den Umstand Bezug, dass sein Bruder Otto Kulka bereits kinderlos vorverstorben war (Anm. Otto Kulka starb am 12. April 1931 in Braunschweig), weswegen er vorangegangene Verfügungen ändern hätte müssen.

Zu Erben seines Vermögens setzte Richard Kulka seine beiden Schwestern Adele und Valerie ein, und zwar Adele Kulka zu einem Drittel, Valerie Heißfeld zu zwei Dritteln: „Soweit ich nicht im Folgenden noch anders verfüge, haben andere Personen aus

¹³¹ Vor dem Feinde gefallen, in: Fremden-Blatt, Nr. 172 vom 23. Juni 1915, S. 12.

¹³² Reichspost, Nr. 140 vom 25. März 1917, S. 24.

¹³³ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 207.

¹³⁴ Aufgebote, in: Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Nr. 21 vom 27. Jänner 1926, S. 12.

¹³⁵ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 207f.

meinem Nachlass nichts zu erhalten.“ Richards Bruder Julius Kulka, der bis 1934 lebte, wurde nicht erwähnt und somit auch nicht begünstigt. Auch Richards Halbschwester Frieda Kulka ging leer aus.

Im Testament folgt eine Reihe von „abzugs- und gebührenfreien Legaten“, zumeist an Gesellschaften, in denen Richard Kulka Mitglied war: „Der Wiener Anthropologischen Gesellschaft vermache ich öS 50, dem Verein für Volkskunde öS 30, der Prähistorischen Gesellschaft in Wien öS 20, den Armen der Israelitischen Kultusgemeinde in Jägerndorf sowie den Armen der Stadt Wien ohne Unterschied der Konfession je öS 30.“

Richard Kulka besaß eine rund 150 Objekte umfassende Kunstsammlung, die im Folgenden auf die beiden Schwestern zu ihren jeweiligen Erbteilen aufgeteilt wurde – Adele erhielt rund 50, Valerie rund 100 Kunstgegenstände.

Das Prunkstück seiner Sammlung, das „Porträt August von Pettenkofens“ von Wilhelm Richter, vermachte Richard Kulka hingegen der „Gemäldesammlung der Akademie der bildenden Künste“.¹³⁶ Bereits 1906 war er als Leihgeber mit diesem Bild an der „Spitzen- und Porträtausstellung“ in den Städtischen Sammlungen der Stadt Wien beteiligt gewesen.¹³⁷

Neben dem Richter-Gemälde für die Akademie vermachte Kulka auch dem „Museum der Stadt Wien“ einige Gegenstände : „Das Bleistiftporträt Grillparzers von Josef Schön, ferner den Porzellanbecher Grillparzers mit der Aufschrift ‚Karlsbad‘ und die übrigen aus dessen bzw. dem Nachlass der Schwestern Fröhlich herrührenden Gegenstände, wie Medaille auf Grillparzers 50. Geburtstag von Josef Schön, Medaille auf Heinrich Laube, Tanzschuhe Katharina Fröhlichs, Taschentuch Josefine Fröhlichs mit Monogramm ‚J. F.‘, weißes Glas mit Inschrift ‚M. F.‘ (Mathias Fröhlich), Reticule mit grüner Seidenfassung, kleiner Porzellanflacon, zwei kleine Nadeln mit Mosaik.“ Alle diese Gegenstände befinden sich noch heute in den Beständen des Wien Museums. Richard Kulka knüpfte daran die schwer einzuhaltende Bedingung, „dass die vermachten Gegenstände unveräußerlich zu bleiben haben und alljährlich an dem

¹³⁶ WStLA, BG Landstraße, Verlassenschaftssache Dr. Richard Kulka, GZ 6 A 1068/31, Testament Dr. Richard Kulka. Ich danke Frau Mag. Anita Stelzl-Gallian für die Übermittlung dieses Aktenkonvoluts.

¹³⁷ Gabriele Winter, Wilhelm Richter (1824-1892), ein vergessener Maler des 19. Jahrhunderts. Leben und Werk, Dipl. Arb., Bd. 2, Wien 2003, Nr. 41 und Abb. 11. Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 214.

Geburtstage Grillparzers bzw. Pettenkofens und die folgenden vierzehn Tage unter Angabe des Spenders in den betreffenden Sammlungen an gut sichtbarer Stelle ausgestellt werden“.¹³⁸

Mag. Anita Stelzl-Gallian, die sich eingehend mit den Familien Heißfeld/Kulka beschäftigt hat, hat die etwa 150 Werke umfassende Sammlung Richard Kulkas in einem längeren Beitrag in drei Gruppen untergliedert. Kulkas Vorliebe galt Arbeiten, die noch unter dem Einfluss des Biedermeiers standen. In der Sammlung fanden sich vorwiegend Werke von Malern des 19. Jahrhunderts, die zu den meistgesammelten Künstlern jener Zeit gehörten. Dominant war laut Stelzl-Gallian die erste Gruppe der Landschaftsdarstellungen, Vertreter des so genannten „Stimmungsimpressionismus“. Als zweiten Schwerpunkt machte sie Architekturdarstellungen aus, wobei sich neun Werke Rudolf von Alts (1812-1905) in der Sammlung befanden. Eine kleinere Gruppe bildeten schließlich die Porträts, zu denen auch das Gemälde von Wilhelm Richter gehörte.¹³⁹

Bezüglich dieses Bildes richtete der mit der Verlassenschaft nach Richard Kulka betraute RA Max Groß am 18. Dezember 1931 ein Schreiben an die Akademie der bildenden Künste am Schillerplatz, verständigte Direktor Robert Eigenberger (1890-1979) über das Legat, und richtete an ihn die Frage, ob er bereit wäre, dieses anzunehmen.¹⁴⁰ Eigenberger antwortete am 22. Dezember 1931 und teilte Groß „nach Rücksprache mit dem Galeriedirektor“ mit, „dass unsere Sammlungsbestände mit der Zeit Fügers schließen. Die nach dieser Zeit geschaffenen Kunstwerke werden in der Österreichischen Galerie, III. Rennweg 6, verwahrt und unser diesbezüglicher Besitz wurde der Österreichischen Galerie abgetreten. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wäre die Erfüllung des Legats gerade bei uns kaum durchführbar, weil kein innerer Zusammenhang mit den übrigen Ausstellungsobjekten hier besteht.“ Eigenberger riet

¹³⁸ WStLA, BG Landstraße, Verlassenschaftssache Dr. Richard Kulka, GZ 6 A 1068/31, Testament Dr. Richard Kulka.

¹³⁹ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 212f.

¹⁴⁰ Archiv der Akademie der bildenden Künste Wien, 1506/1931, RA Dr. Max Gross an die Akademie der bildenden Künste, Direktor Dr. Robert Eigenberger, 18. Dezember 1931.

Groß, sich „wegen Durchführung des erblasserischen Willens“ mit der Österreichischen Galerie oder mit dem Museum der Stadt Wien in Verbindung zu setzen.¹⁴¹

Diesen Weg bestritten die Rechtsnachfolgerinnen nicht. Somit kam die Erfüllung des Legats nicht zustande. Das Richter-Gemälde verblieb daher sowohl im Besitz von Adele Kulka als auch in ihrer Wohnung in Wien 3., Paracelsusgasse 6, die sie 1931, nach dem Tod ihrer Bruders Richard, bezogen hatte.¹⁴²

NS-Verfolgung und der Verlust der Sammlungen

Der 1932 auf die beiden Schwestern Adele Kulka und Valerie Heißfeld aufgeteilte Bilder-Nachlass Richard Kulkas wurde nach dem „Anschluss“ im Zuge der Fluchtvorbereitungen ein weiteres Mal zwischen Valerie Heißfeld und ihrer Tochter Lotte Heißfeld aufgeteilt.¹⁴³

Vorauszuschicken ist, dass Lotte Heißfeld, die keine Vermögensanmeldung erstattet hatte, zunächst die Flucht in die Tschechoslowakei und danach am 1. März 1939 die Weiterreise nach England gelang.¹⁴⁴ Aus einer Konto-Karteikarte der Länderbank Wien vom 21. Juli 1943, die sich im FLD-Akt Adele Kulkas befindet, geht hervor, dass die letzte inländische Anschrift Lotte Heißfelds **„Wien XIII., Meytensgasse 27, dann Brünn, Legionarska 21, p. Adr. Frey“** gelautet hatte. Dies ist ein weiterer Hinweis, **dass es zwischen den Familien Heißfeld und Frey ein verwandtschaftliches Verhältnis gab.**¹⁴⁵

Bereits am 9. Oktober 1938 hatte Lotte Heißfeld für die bei der Wiener Spedition Eger eingelagerte Sammlung bei der Zentralstelle für Denkmalschutz ein Ansuchen um Ausfuhr mit dem Bestimmungsort Prag gestellt, die laut einer beiliegenden Inventarliste rund 50 Gemälde umfasste. Die Ausfuhr wurde bis auf drei Bilder genehmigt, welche

¹⁴¹ Archiv der Akademie der bildenden Künste Wien, 1506/1931, Direktor Dr. Robert Eigenberger an RA Dr. Max Groß, 22. Dezember 1931.

¹⁴² Anita Stelzl-Gallian, Adele Kulka, in: Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), 6. Jänner 2019.

¹⁴³ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 217.

¹⁴⁴ Matthias Georg Szaflich, Der staatlich organisierte Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit veranschaulicht an vier Gemäldesammlungen, Dipl. Arb. Wien 2018, S. 94.

¹⁴⁵ ÖStA, AdR, BMF, FLD-Akten, Reg. Nr. 8418, Adele Kulka, Konto-Karte Lotte Heißfeld, KdNr. 13.512.

„zurückgehalten“ bzw. gesperrt wurden: Zwei Bilder von Rudolf von Alt, „Alter Nordbahnhof von Wien“ und „Persenbeug“ und eines von August von Pettenkofen, „Auf der Ligethi Puszta“, das sich später als Ölgemälde von Theodor Hörmann herausstellen sollte.¹⁴⁶ Wegen der Ausfuhrsperrung war Lotte Heißfeld gezwungen, die beiden Alt-Bilder im Dezember 1938 an das Auktionshaus Artaria & Co. zu veräußern.¹⁴⁷

Offenbar war es ihr aber gelungen, die in die Tschechoslowakei ausgeführten Bilder nach England mitzunehmen. Heißfeld starb am 29. November 1983 ledig und kinderlos in London. Nach ihrem Tod befand sich mehr als die Hälfte ihrer ursprünglichen Kunstsammlung in ihrer Wohnung. Im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung wurden 30 Kunstwerke verzeichnet, die größtenteils mit der Inventarliste ihres Ausfuhransuchens vom Oktober 1938 übereinstimmten.¹⁴⁸

1942 verlor die tschechoslowakische Staatsbürgerin Lotte Heißfeld die Protektoratsangehörigkeit zu Böhmen und Mähren, womit der Verfall ihres Vermögens an das Deutsche Reich verbunden war. Darunter fiel auch die von Carl Witzmann erbaute Villa in der Meytensgasse 27. Diese wurde per 30. Juni 1947 an sie zurückgestellt; sie verkaufte sie im Jahre 1952 weiter.¹⁴⁹

Lottes Mutter, die „Stabsarztenwitwe“ Valerie Heißfeld, gab in ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 15. Juli 1938 an, tschechoslowakische Staatsbürgerin zu sein. Sie habe ein lebenslanges Wohnrecht im Hause ihrer Tochter in Wien 13., Meytensgasse 27, das sie mit RM 10.000,-- kapitalisierte. Als weiteres Vermögen gab sie unter anderem an, Wertpapiere zu besitzen, die sie in einer Beilage mit dem Kurswert verzeichnete. Wegen ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft wurde im September 1938 seitens der VVSt. festgestellt, dass sie für diese (vorerst) nicht „anbietepflichtig“ sei. In der Rubrik „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ trug Heißfeld Schmuck (RM 2.546,--) und Silbergebrauchsgegenstände (RM 510,60) ein. Die Bilder, die in einem, 54

¹⁴⁶ BDA-Archiv, Ausfuhransuchen, Zl. 5703/38, Lotte Heißfeld.

¹⁴⁷ Matthias Georg Szaifich, Der staatlich organisierte Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit veranschaulicht an vier Gemäldesammlungen, Dipl. Arb. Wien 2018, S. 94f.

¹⁴⁸ Katinka Grätzer-Baumgärtner, Lotte Heißfeld, in: Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), 6. Jänner 2019.

¹⁴⁹ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 217.

Pos. umfassenden, vorliegenden Verzeichnis relativ genau spezifiziert werden, wurden vom gerichtlich beeideten Schätzmeister Otto Reich auf RM 7.955,-- geschätzt.¹⁵⁰ Reich (1891-1955) war Bibliotheksdirektor an der Akademie der bildenden Künste in Wien und bereits vor 1938 illegales Mitglied der NSDAP.¹⁵¹

Adele Kulka, wie ihre Schwester tschechoslowakische Staatsbürgerin, gab in ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 15. Juli 1938 unter anderem an, laut testamentarischer Verfügung ihres verstorbenen Vaters Leopold Kulka seit 1910 ein lebenslanges Nutzungsrecht an einer Reihe von angeführten Wertpapieren zu haben, welches sie mit RM 288,48 bewertete. Als Kapitalwert setzte sie die Summe von RM 2.016,-- ein. Außerdem besaß sie selbst Wertpapiere, die sie in einer zweiseitigen Liste anführte. Wie bei ihrer Schwester Valerie wurde im September 1938 seitens der VVSt. festgestellt, dass Adele Kulka aufgrund ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft für diese (vorerst) nicht „anbietepflichtig“ sei. Das Gesamtdepot wurde laut einer Mitteilung der Länderbank Wien ab Dezember 1938 als „Auswanderer-Sperrkonto“ weitergeführt und am 11. Jänner 1939 aufgrund von Schätzungskursen mit RM 16.000,-- bewertet. In der Rubrik „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ trug Adele Kulka „Schmuck und Silbergegenstände“ ein, die sie mit ca. RM 461,-- bewertete. Die Bildersammlung, die wie bei ihrer Schwester in einer 49 Pos. umfassenden Liste relativ genau spezifiziert wird, schätzte am 28. Juli 1938 ebenfalls Otto Reich. Er bewertete sie mit RM 3.570,--. Das Gemälde von Wilhelm Richter, das unter Pos. Nr. 7 angeführt wird, schätzte Reich am höchsten ein, nämlich mit RM 800,--.¹⁵² Anita Stelzl-Gallian hat dazu bemerkt, dass die von Reich ermittelten Werte „auffallend niedrig“ gewesen seien.¹⁵³

Im Zuge ihrer Fluchtvorbereitungen suchten beide Schwestern am selben Tag wie Lotte Heißfeld, nämlich am 9. Oktober 1938, um Ausfuhrbewilligungen für ihre bei der Wiener Spedition Eger eingelagerten Sammlungen an:

¹⁵⁰ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 38413, Valerie Heißfeld.

¹⁵¹ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 211, FN 93.

¹⁵² ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 21201, Adele Kulka.

¹⁵³ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 212.

Valerie Heißfeld gab an, „Bilder lt. Liste, 12 Teppiche, 1 Uhr, Bronzen, Ton, Porzellan, Glas, Nippes, Silber, Emailgegenstände“ ausführen zu wollen. Die Bilderliste „Umzugsgut des Auswanderers Valerie Heißfeld“ ist ident mit der Schätzliste Otto Reich und umfasst 54 Pos. Drei Bilder wurden für die Ausfuhr gesperrt, nämlich Rudolf von Alt, „Schloss Greinburg“ und „Apsis der der Kirche in Schöngrabern“ sowie Friedrich von Amerling „Mutter mit Kind“ von 1840.¹⁵⁴ Wie ihre Tochter Lotte sah sich Valerie Heißfeld genötigt, die drei Bilder an die Buch- und Kunsthandlung Artaria & Co. zu veräußern, von wo sie aufgrund einer Auktion am 21. Dezember auf den Kunstmarkt gelangten.¹⁵⁵ Die verkauften Bilder sind seitdem unauffindbar, lediglich die Darstellung „Apsis der der Kirche in Schöngrabern“ tauchte 1941 im Berliner Kunsthandel wieder auf.¹⁵⁶ Die Ausfuhr der restlichen Sammlung wurde (vorerst) „als Übersiedlungsgut abgabefrei“ bewilligt.¹⁵⁷

Adele Kulka suchte um die Ausfuhr von „Bildern lt. Liste, 13 Teppichen, Bronzen, Porzellan, Glas, Nippes und Silber, 1 Kasten mit Planketten und Reproduktionen“ an. Ihre Bilderliste „Umzugsgut des Auswanderers Adele Kulka“ umfasste einige Objekte mehr als in der Schätzliste Reich, nämlich 53 Pos. Das Hauptwerk der ehemaligen Sammlung ihres Bruders Richard, das Richter-Porträt, wurde für die Ausfuhr gesperrt. Die Ausfuhr der restlichen Sammlung wurde (vorerst) „als Übersiedlungsgut abgabefrei“ bewilligt.¹⁵⁸

Die Österreichische Galerie im Belvedere begann sich für das zurückbehaltene Gemälde von Wilhelm Richter zu interessieren und fragte bei der Zentralstelle für Denkmalschutz an, in „wessen Besitz“ sich dieses nun befinden würde. Herbert Seiberl von der Zentralstelle antwortete am 22. November 1938, dass sich das Bild „im Besitz von Frau Adele Kulka, Wien III., Paracelsusgasse 6, befindet. Allenfalls weiß auch Frau Lotte Heißfeld, ihre Nichte, Wien XIII., Meytensgasse 27, Bescheid“.¹⁵⁹ Dann verliert sich vorerst die Spur des Gemäldes.

¹⁵⁴ BDA-Archiv, Ausfuhransuchen, Zl. 5704/38, Valerie Heißfeld.

¹⁵⁵ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 201ff und FN 20.

¹⁵⁶ Anita Stelzl-Gallian, Valerie Heißfeld, in: Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), 6. Jänner 2019.

¹⁵⁷ BDA-Archiv, Ausfuhransuchen, Zl. 5704/38, Valerie Heißfeld.

¹⁵⁸ BDA-Archiv, Ausfuhransuchen, Zl. 5975/38, Adele Kulka.

¹⁵⁹ BDA-Archiv, Rest. Mat., PM Adele Kulka, Zl. 4156/38, Zentralstelle für Denkmalschutz, Seiberl, an die Österreichische Galerie, 22. November 1938.

Sophie Lillie erwähnte ein weiteres Bild auf der Kulka-Ausfuhrliste, welches die Aufmerksamkeit der Zentralstelle für Denkmalschutz erweckte – Theodor Hörmann, „Krottenbachtal gegen den Dreimarkstein“ (Pos. 26). Die Zentralstelle ließ Fotografien anfertigen und bot das Gemälde den Städtischen Sammlungen und dem Heimatmuseum Währing zum Erwerb an.¹⁶⁰ Weitere Provenienzen führte Lillie zwar im Text nicht an, schrieb aber unter eine Abbildung des Hörmann-Gemäldes „Derzeitiger Besitz unbekannt“.¹⁶¹ Da das Bild auf der Liste der zur Ausfuhr freigegebenen Objekte aufscheint, ist auch ein Erwerb durch die Städtischen Sammlungen bzw. das Heimatmuseum Währing auszuschließen;¹⁶² Die zuständige Kuratorin im Wien Museum fand auch keine Übereinstimmung in den Bestandslisten des Museums.

In den Vermögensanmeldungen der beiden Schwestern wurde unter Angabe der Aktnummer der Auswandererstelle vermerkt, dass Valerie Heißfeld am 17. Jänner 1939 bzw. Adele Kulka am 31. Jänner 1939 „nach Tschechei verzogen“ seien.¹⁶³ Aus einem Akt der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, geht darüber hinaus hervor, dass die behördliche Abmeldung von Adele Kulka bereits am 6. Dezember 1938 erfolgt sei.¹⁶⁴ Es dürfte jedoch erst im Februar 1939 zu einer gemeinsamen Flucht der beiden Frauen zunächst nach Prag und dann nach Brünn gekommen sein.¹⁶⁵ Möglicherweise wohnten sie dort wie Lotte Heißfeld unter der Adresse Frey.

Das Schicksal der eigentlich zur Ausfuhr freigegebenen zwei Sammlungen lässt sich heute nicht mehr nachverfolgen: Der Ausfuhrbewilligungsbogen von Valerie Heißfeld weist einen Stempel des Zollamtes Wien und einen des Zollamtes Mansberg-Znaim an der Grenze des damaligen Deutschen Reiches vom 3. Februar 1939 sowie den handschriftlichen Vermerk „Ausfuhrbew. erschöpft“ auf.¹⁶⁶ Anita Stelzl-Gallian vermutete daher zu Recht, dass die Kunstobjekte, die über die Spedition Eger & Co. in Wien

¹⁶⁰ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 629.

¹⁶¹ Ebenda, S. 628.

¹⁶² Vgl. Matthias Georg Szaffich, Der staatlich organisierte Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit veranschaulicht an vier Gemäldesammlungen, Dipl. Arb. Wien 2018, S. 91.

¹⁶³ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 38413 und Zl. 21201, Aktenabschlussblatt.

¹⁶⁴ ÖStA, AdR, BMF, FLD-Akten, Reg. Nr. 8418, Adele Kulka, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag, 24. Mai 1943.

¹⁶⁵ Anita Stelzl-Gallian, Valerie Heißfeld, in: Lexikon der Österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), 6. Jänner 2019.

¹⁶⁶ BDA-Archiv, Ausfuhransuchen, Zl. 5704/38, Valerie Heißfeld.

Leopoldstadt verschickt worden waren, auch ihren Bestimmungsort Prag erreicht haben. Trotzdem konnte der heutige Verbleib der Sammlung nicht belegt werden.¹⁶⁷

Das bei der Spedition Eger & Co. eingelagerte Umzugsgut von Adele Kulka verließ hingegen die Grenzen des Deutschen Reiches nie. Aufgrund eines Erlasses des RSHA vom 1. August 1940 wurde der Lift (1 Colli) Kulkas mit Bescheid der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 16. Dezember 1940 beschlagnahmt und laut Journalbuch unter der Konsignationsnummer 814 durch die VUGESTA verwertet.¹⁶⁸ Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befand sich auch die Kunstsammlung in diesem Lift. Laut der Abrechnung der VUGESTA vom 30. Mai 1942 wurde ein Versteigerungserlös von RM 251,50 erzielt und davon RM 7,40 für die Spedition sowie eine Verwaltungsgebühr von RM 7,54 abgezogen.¹⁶⁹ Der Historiker Matthias Georg Szaflich äußerte in seiner Diplomarbeit die Vermutung, dass die Sammlung über Freihandverkäufe veräußert worden ist, da die Schätzwerte der einzelnen Gemälde weit unter RM 1.000,-- lagen.¹⁷⁰ Schließlich verfiel der Nettoerlös von RM 236,56 laut einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 24. Mai 1943 nach der „Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit“ vom 2. November 1942 dem Deutschen Reich. Mit selbigem Schreiben ersuchte die Staatspolizeileitstelle Wien den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag um Einleitung eines Feststellungsverfahrens gegen Adele Kulka nach dieser Verordnung.¹⁷¹

Am 29. März 1942 wurden Valerie Heißfeld und Adele Kulka von Brünn nach Theresienstadt deportiert, wo Adele Kulka am 11. April 1942 verstarb. Nur zwei Tage später, am 13. April 1942, kam auch Valerie Heißfeld ums Leben.¹⁷²

¹⁶⁷ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 218.

¹⁶⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD-Akten, Reg. Nr. 8418, Adele Kulka, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag, 24. Mai 1943. Eintrag über die Verwertung des Umzugslifts von Adele Kulka, in: Journalbuch der VUGESTA, Bd. 2, KNr. 814.

¹⁶⁹ ÖStA, AdR, BMF, FLD-Akten, Reg. Nr. 8418, Adele Kulka, VUGESTA an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 24. Mai 1943.

¹⁷⁰ Matthias Georg Szaflich, Der staatlich organisierte Raub an den jüdischen Kunstsammlungen Wiens während der NS-Zeit veranschaulicht an vier Gemäldesammlungen, Dipl. Arb. Wien 2018, S. 92.

¹⁷¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD-Akten, Reg. Nr. 8418, Adele Kulka, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag, 24. Mai 1943.

¹⁷² DÖW, Opferdatenbanken.

Abschließend schreibt Anita Stelzl-Gallian über das Schicksal der Sammlung: „Die Wahrscheinlichkeit, dass in Zukunft alle oder zumindest ein Großteil der Sammlungsobjekte identifiziert werden können, ist gering. Somit zählt auch die Sammlung der Familie Heißfeld-Kulka zu jenen Sammlungen, die durch das NS-Regime unwiederbringlich zerschlagen worden sind.“¹⁷³

Der Erwerb des Wilhelm Richter-Porträts des Malers August von Pettenkofen durch die Städtischen Sammlungen

Recherchen der Provenienzforschung haben nun folgendes Bild ergeben: Das Gemälde wurde den Städtischen Sammlungen am 29. Juni 1949 **von Lotte Heißfeld persönlich** per Adresse „2 Spencer Road, Harpenden, Herts, England; derzeit Pension Arenberg, 1., Stubenring 2“ **angeboten** - laut einem handschriftlichen Vermerk „gegen einen in England verkäuflichen Gegenstand“.

Am 3. Juli 1949 wurde jedoch von Dr. Heinz Schöny von den Städtischen Sammlungen ein Aktenvermerk folgenden Inhalts angelegt: „**Verkaufsrecht wurde an Frau Dr. Eugenie Frey, Wien XIII., Meytensgasse 21, übertragen** und von dieser für das Porträt eine Rechnung über S 1.500,-- gelegt. Das Gemälde wurde inventarisiert unter I. N. 94.276.“

Am 5. Juli 1949 wurde der Betrag an Eugenie Frey zur Barbehebung angewiesen.¹⁷⁴

Dass es ein Naheverhältnis der Familie Heißfeld-Kulka zu Eugenie Frey gegeben hat, lässt sich anhand der obigen Ausführungen gut dokumentieren. Es stellt sich abschließend die Frage, ob Lotte Heißfeld verfügungsberechtigt über das Bild war.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, den Fall rechtlich zu prüfen und eine Empfehlung abzugeben, ob es sich bei dem Gemälde

¹⁷³ Anita Stelzl-Gallian, Für immer verloren. Der Sammler Richard Kulka (1863-1931) und die Familiensammlung Heißfeld-Kulka, S. 219.

¹⁷⁴ St. Slg., Zl. 1063/1949.

I. Nr. HMW 94.276	Wilhelm Richter, Porträt des Malers August von Pettenkofen, 1849, Öl auf Kt., l. u. bez. W. Richter, Mailand 1849, 34 x 28 cm (Rahmenmaß 46 x 40 cm)
----------------------	--

um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt.

Die Wiener Restitutionskommission beschäftigte sich in der Sitzung vom 19. Dezember 2023 vor allem mit der Frage, unter welchen Umständen der Verkauf des gegenständlichen Bildes durchgeführt wurde, und ob sich das Gemälde zum Zeitpunkt der Veräußerung in Österreich oder in England befunden hat. Die Kommission regte die weitere Erforschung des Sachverhalts an. Zweckmäßig könnte auch die Beistellung allfälliger Todeserklärungsakten von Valerie Heißfeld und Adele Kulka sein. Somit wurde die Causa vertagt.

Im Berichtszeitraum konnte erhoben werden, dass sich in den Beständen der Todeserklärungen im Wiener Stadt- und Landesarchiv keine diesbezüglichen Akten über Valerie Heißfeld und Adele Kulka befinden. Es sind lediglich die historischen Todesfallsanzeigen des Gettos Theresienstadt der beiden Frauen online abrufbar. Vielversprechend erscheinen ein Aktenbestand der Magistratsabteilung 350 über Lotte Heißfeld aus dem Jahre 1949 im Wiener Stadt- und Landesarchiv, sowie Akten des „Wiedergutmachungsamtes“ über Verfahren, die Lotte Heißfeld in den Jahren 1957 und 1959 gegen das Deutsche Reich angestrengt hat, die im Landesarchiv Berlin verwahrt werden. Als Geschädigte werden Valerie Heißfeld und Adele Kulka angeführt. Diese Bestände werden eingesehen.

3.3. Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023:
Fortschritte bei der Erbensuche

3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes
„aus Judenbesitz“ aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,
 8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzanangaben.¹⁷⁵ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom

¹⁷⁵ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitution

Aus der ehemaligen Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum wurde am 31. März 2023 folgendes Aquarell an die Rechtsnachfolgerin von Univ. Prof. Dr. Victor Blum restituiert:

Inv. Nr. HMW 66.432	Aquarell, Josef Kriehuber, Porträt Baronin Ilma Seiler-Wilborn, 1875, sign. u. dat., 41,9 x 29 cm
------------------------	--

3. 5. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse, die für restitutionsfähig eingestuften Objekte an die feststehenden Rechtsnachfolger auszufolgen

Familie Karpeles-Schenker

Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2023

Wilhelm Kux

Empfehlung der Kommission vom 20. Juni 2023

3. 6. Auflistung des im Berichtszeitraum vorgelegten Falles ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit

Adele Kulka

Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2023

3. 7. Restitution und Internet im Berichtszeitraum

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

Restitutionsbericht 2010

Restitutionsbericht 2011
Restitutionsbericht 2012 und 2013
Restitutionsbericht 2014 und 2015
Restitutionsbericht 2016
Restitutionsbericht 2017
Restitutionsbericht 2018
Restitutionsbericht 2019
Restitutionsbericht 2020
Restitutionsbericht 2021
Restitutionsbericht 2022

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Dies gilt wohl auch für den Zeitraum von 30. Jänner 1933 bis 13. März 1938.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 7. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) (derzeit sind alle Bericht online abrufbar) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand

insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2008, dem Beginn der Tätigkeit der Gemeinsamen Provenienzforschung des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich und der Leopold Museum Privatstiftung, sind die erarbeiteten Dossiers der Gemeinsamen Provenienzforschung, die wichtige Hinweise zur Herkunft der einzelnen Objekte enthalten, auf der Homepage des Leopold Museums unter <https://www.leopoldmuseum.org/de/forschung/provenienzforschung/dossiers> abrufbar. Die Dossiers wurden bis 2020 einem unabhängigen Gremium unter Vorsitz des Bundesministers a.D., Dr. Nikolaus Michalek, vorgelegt. Das Gremium fasste auf Grundlage dieser Dossiers dahingehende Beschlüsse, ob das Kunstrückgabegesetz (KRG) in der Fassung von 2009 auf die jeweiligen Kunstwerke anwendbar wäre, stünden sie im Eigentum des Bundes. Die Beschlüsse des Gremiums wurden unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/index.html> und werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport unter [Restitution der Leopold Museum Privatstiftung \(bmkoes.gv.at\)](http://Restitution%20der%20Leopold%20Museum%20Privatstiftung%20(bmkoes.gv.at)) publiziert. 2020 wurde die Organisation der von diesem Bundesministerium beauftragten systematischen Provenienzforschung an der Leopold Museum-Privatstiftung dahingehend geändert, dass diese nunmehr in enger Abstimmung mit der Kommission für Provenienzforschung durchgeführt wird. Fortan begutachtet der Kunstrückgabebeirat

die Berichte unter dem Gesichtspunkt des Kunstrückgabegesetzes. Die Mitglieder des Gremiums werden weiterhin beratend hinzugezogen.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Eine große Arbeitshilfe stellt auch das Projekt des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“, dar, welches unter www.findbuch.at abrufbar ist.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

Ein unverzichtbares Hilfsmittel für die historische Recherche stellt „ANNO – Historische Zeitungen und Zeitschriften“ von der Österreichischen Nationalbibliothek dar (www.anno.onb.ac.at). Es ist möglich, in 25 Millionen Seiten und mehr als 1.500 Titeln zu suchen, wobei der zeitliche Horizont bei 1949 endet, manche Titel aber darüber hinaus gehen.

Im Jänner 2019 wurde anlässlich des 20jährigen Bestehens der „Washington Principles“ und der Kommission für Provenienzforschung das „Lexikon der

österreichischen Provenienzforschung“ (LÖPF) an der Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte der Universität Wien präsentiert. Darin werden die Forschungsergebnisse zu Personen und Institutionen, die ca. zwischen 1930 und 1960 in Museen, in der Kunst- und Kulturpolitik, im Bereich des Sammelns sowie des Handels mit Kunst- und Kulturgütern in Österreich tätig waren, disziplin- und institutionsübergreifend zusammengeführt und in einheitlicher Form publiziert. Die Herausgeberin des LÖPF ist die Kommission für Provenienzforschung beim Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport. Das LÖPF wird laufend erweitert und ergänzt und ist unter www.lexikon-provenienzforschung.org abrufbar. Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika haben dazu Beiträge geliefert.

3. 7. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind in dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933–1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit

Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (Inv. Nr. HMW 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.oirg.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org, zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdi.genealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telefonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhelm Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

An Bezahlseiten stehen der Provenienzforschung vor allem für die Erbensuche in den USA die Datenbanken von www.ancestry.com und www.genealogy.com zur Verfügung.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 8. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien wieder eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

So meldete sich im Berichtszeitraum, im Jänner 2023, ein Herr von der University of Westminster, der zeitweise in Niederösterreich und London lebt, über den Nationalfonds bei der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien, und gab an, Rechtsnachfolger nach Emil Karpeles-Schenker zu sein. Er regte an, Nachforschungen nach einer Radierung von Ferdinand Schmutzer anzustellen, welche in der NS-Zeit von der Vugesta in die Bestände der Städtischen Sammlungen gelangt ist. Die zusammenfassende Darstellung des Falles wurde der Wiener Restitutionskommission in den Sitzungen vom 20. Juni und vom 19. Dezember 2023 vorgelegt. Die Radierung wurde als restitutionsfähig eingestuft und wird 2024 an den Herrn ausgefolgt werden.

Mag. Anita Stelzl-Gallian von der Kommission für Provenienzforschung hat im Jänner 2009 eine Anfrage bezüglich der Kunstsammlung Valerie und Lotte Heißfeld sowie Adele Kulka an die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien gerichtet. Die zuständige Kuratorin im Hause fand zwar anhand der umfangreichen Inventarliste bei einem Bild eine Übereinstimmung, nachdem dieses aber erst nach 1945, im Juli 1950, in die Bestände gelangt ist und lange nicht geklärt werden konnte, in welchem Verhältnis die Verkäuferin zum NS-Opfer Adele Kulka stand, wurde der Fall im Berichtszeitraum der Kommission erstmals vorgelegt.

„Anträge“ von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter, Gertrude Felsöványi, Laura und Karoline Broch sowie Wiener Cottage Verein - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Unter den unzähligen „Anträgen“, die im Laufe der Zeit an den „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Mit der Bearbeitung von „Anträgen“, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 9. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den unzähligen Anfragen nach in der

NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn, Dr. Christoph Bazil und nunmehr Assoz. Univ. Prof. Dr. Birgit Kirchmayr übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien.

Seit 1. Jänner 2016 sind Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika Mitglieder des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“, der die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext fördert. Der Arbeitskreis, der zweimal jährlich Treffen in verschiedenen Städten abhält, hat sich zu einem Zentrum der Vernetzung und des Gedankenaustausches entfaltet.

3. 10. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem/der Wiener Stadtrat/Stadträtin für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können.

3. 11. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien wird im Jahre 2024 in all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ und den Nachforschungen in den Fällen Elsa Gall, Adele Graf, Fritz und Paul Weiss, Alexander (von) Zemlinsky, „Zwei Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien“ werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zu den Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

4. Jüdisches Museum der Stadt Wien

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schlaff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer

geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellem Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzugslisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nationalsozialisten als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. *Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After*, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heilmann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der „Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH“ sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Durch den Einschnitt der laufenden Subventionen der Stadt Wien konnte das Jüdische Museum die Mitarbeiterin, die von 2011 bis März 2016 mit den Agenden der Provenienzforschung betraut war, nicht mehr weiter beschäftigen (in den Bundesmuseen werden diese Kosten von der Republik getragen). Deshalb wurde die Provenienzforschung ab April 2016 auf die Beforschungen von Ankaufsangeboten einerseits und von Objekten aus den eigenen Sammlungen, die für kommende Ausstellungen relevant sein könnten andererseits, reduziert. Dabei wurden keine Objekte identifiziert, die eine Vorlage vor die Wiener Restitutionskommission gerechtfertigt hätten.

Um die Kompetenz der Mitarbeiter hinsichtlich der Provenienzforschung zu erhöhen, veranstaltete das Museum für die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen am 25. April 2016 einen Workshop mit dem Provenienzforscher MMag. Dr. Michael Wladika, der das JMW auch in Fragen der Provenienzforschung berät. Der Workshop zielte insbesondere auf Literatur- und Archivrecherche sowie auf Vernetzung mit relevanten Institutionen und ForscherInnen in Österreich und Europa ab.

5. Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.¹⁷⁶ Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließen aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erb*innensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

¹⁷⁶ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 4.652 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände, aus 56 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In fünf Fällen wurde die Restitutionsfähigkeit der Sammlungen oder Sammlungsteile festgestellt, die Suche nach den Rechtsnachfolgern der ursprünglichen Eigentümer ist aber noch nicht abgeschlossen.

In drei Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, das Objekt zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Das Objekt wurde noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Wiener Restitutionskommission die zusammenfassende Darstellung über den Erwerb von zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien vorgelegt. Da die ursprünglichen Eigentümer der Uhren nicht bekannt sind und es in Wien 1938 ca. 630 jüdische Juweliere gab, ist eine eindeutige Zuordnung zu diesen sehr schwierig. Dennoch werden die Nachforschungen fortgesetzt.

Zehn Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckten durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds

der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz¹⁷⁷ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

¹⁷⁷ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag rund 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke systematisch überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden. Selbstverständlich wird auch bei antiquarischen Neuerwerbungen auf Provenienzsuren geachtet.

Von der Rückstellungs-Kommission wurde im Berichtszeitraum keine neue Vorlage behandelt; auch konnte keiner der offenen Fälle mangels neuer Informationen erfolgreich abgeschlossen werden.

2.856 einzelinventarisierte Objekte (davon 181 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke), 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bis 31. Dezember 2023 an die Rechtsnachfolger*innen der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekannten Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 371 Werken. In den meisten Fällen wurden bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken des Nationalfonds der Republik Österreich abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der „Vugesta“ als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolger*innen bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 101 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek recherchierbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 sowie 2022 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.